

Demokratie und Partizipation von Anfang an

Eine Broschüre für Kindertagespflegepersonen
und Fachberater*innen

**KINDER
BESTIMMEN
MIT!**



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

Informationen, Arbeitshilfen und Literaturtipps zu den Themen Demokratie und Partizipation finden Sie im Internet auf der Projektwebsite:

› www.bvkt.de/demokratie

Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Telefon: 030 / 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

Redaktion: Teresa Lehmann

Layout: Jan Krauß, WERTE&ISSUES Berlin

1. Auflage 2019

Die vorliegende Broschüre basiert auf der Arbeit im Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“, das vom 01.09.2017 – 31.12.2019 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert wurde. Die Broschüre stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Fotos:

© Rawpixel, © Maria Roldan Pazos, © SbytovaMN, © tatyana_tomsickova, © Gisellefissak – istockphoto.com

Gefördert vom



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Inhalt

Vorwort	04
Einleitung: Demokratie und Partizipation von Anfang an	05
Wie können Kindertagespflegestellen zu „Kinderstuben der Demokratie“ werden?	09
Junge Kinder beteiligen - Partizipation als Grundprinzip in der Kindertagespflege	15
Kinderrechte – so fern und doch so nah	19
Demokratie bedeutet Diskussion	24
Demokratie und Partizipation auf allen Ebenen: Der Gießener Weg zur Partizipation	27
Vorurteile und Diskriminierungen von Eltern in der Kindertagespflege - eine Herausforderung für Kindertagespflegepersonen und Fachberatung	32
Konzeptionelle Verankerung von Demokratie und Partizipation: Wie gehen die Bildungsprogramme der Bundesländer auf die Beteiligung von Kindern bis drei Jahre ein?	37
Kinder bis drei Jahre in Kindertagespflege beteiligen – Eine kompetenzorientierte Fortbildung für Kindertagespflegepersonen	46
Literaturempfehlungen aus dem Projekt	50
Literaturverzeichnis	52



VORWORT

Wir alle kennen das alte Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Heute würden wir wahrscheinlich Hänschen eine weibliche Form gleichberechtigt zur Seite stellen, aber die wichtige Aussage des Sprichwortes ist doch: finden Bildungsprozesse in der frühen Kindheit nicht statt, ist es umso schwerer, sie später nachzuholen.

So ist es auch mit Demokratie und Partizipation. Junge Kinder, die die Erfahrung machen, dass sie über viele Dinge mitentscheiden können, werden diese Erfahrungen verinnerlichen und durch ihr weiteres Leben mitnehmen: In die Schule, in den Beruf, in die Partnerschaft und letztlich in das demokratischen Mitwirken in der Gesellschaft.

Der Bundesverband für Kindertagespflege hat sich im Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ diesem Thema gewidmet. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Programm „Demokratie leben!“ als Teil eines Projektes des Paritätischen Gesamtverbandes. Wir bedanken uns sowohl für die Förderung als auch für die gute Kooperation mit dem Paritätischen und den anderen Projektpartnern.

Die vorliegende Broschüre soll einen Einstieg in das Thema ermöglichen, aber keinen Abschluss der Diskussion darstellen. Für die Kita ist in den letzten Jahren vieles zu demokratischen Verfahren publiziert und praktisch erprobt worden. Für die Kindertagespflege betreten wir weitgehend Neuland.

Unsere Publikation soll neugierig auf den weiteren Entwicklungsprozess machen und dazu anregen, im eigenen Umfeld demokratische und partizipative Verfahren mit Kindern auszuprobieren und zu entwickeln. Die Gewährung von Rechten von Kindern auf Mitwirkung ist nie abgeschlossen, so wie Demokratie kein statisches Konzept ist, sondern sich stets weiterentwickeln muss.

Die Broschüre beschreibt Inhalte, Durchführung und Ergebnisse des Projektes „Demokratie und Partizipation von Anfang an“. Sie bietet aber auch Beiträge aus der Wissenschaft und aus der praktischen Umsetzung. Gerade für die Kindertagespflege ist es besonders wichtig, den Akteur*innen nicht nur das theoretische Rüstzeug zu vermitteln, sondern auch Ideen für die Umsetzung im Alltag. Die Kindertagespflege kann dabei durch die kleine Gruppenstruktur und die individuelle Betreuung der Kinder sehr gut auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen. Andererseits braucht die Kindertagespflegeperson auch die Unterstützung einer kompetenten und geschulten Fachberatung, da sie in der Regel nicht auf den sofortigen Austausch mit Kolleg*innen oder Leitung zurückgreifen kann. Insofern wendet sich diese Publikation ebenso an Kindertagespflegepersonen wie an Fachberater*innen.



Kinder merken sehr wohl, ob einmal gesetzte Regeln nur dann gewährt werden, wenn es „passt“ oder auch dann, wenn es Zeit und Mühe kostet. Entscheidend für die Erfolg partizipativer Verfahren ist eine gefestigte und verinnerlichte Haltung, die auch dann trägt und die Rechte von Kindern berücksichtigt, wenn die Zeit drängt und viele andere Dinge auf die Kindertagespflegeperson einströmen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Anregung bei der Lektüre.

Herzlichst Ihre
Inge Losch-Engler

Einleitung: Demokratie und Partizipation von Anfang an

Teresa Lehmann

Wer Demokratie fördern und erhalten will, muss auch sehr jungen Menschen schon demokratische Erfahrungen ermöglichen. Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, ist dafür sehr wichtig. Auch wenn die Grundlagen für Partizipation nicht neu sind, ist mit dem Begriff der Partizipation doch eine neue Perspektive auf frühkindliche Bildungsprozesse und das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen verknüpft. Die vorliegende Broschüre fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ zusammen.

Was heißt Partizipation in der Kindertagespflege? – Erkenntnisse des Projekts

Eine zentrale Aufgabe des Projektes war es, die „großen“ Begriffe Demokratie und Partizipation für die Kindertagespflege zu übersetzen. Nicht nur in den Vorträgen und Workshops, auch in den erstellten Materialien wurde immer wieder deutlich gemacht, was Partizipation für die pädagogische Arbeit mit Kindern bis drei Jahre bedeutet.

Einige der wichtigsten Aspekte sind:

- eine respektvolle Grundhaltung, die Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse und nicht als Objekte von Erziehung anerkennt,
- ein Verständnis von jungen Kindern als kompetente Menschen sowie
- die Aufgabe, kindliche Selbstbestimmung und Autonomie zu fördern.

Zu den wichtigsten Grundlagen gehört auch die respektvolle Pflege, die von Emmi Pikler bereits

in den 1940ern gefordert wurde (vgl. z.B. Pikler 2013) und die professionelle Responsivität als auf das jeweilige Kind ausgerichtetes Antwortverhalten der Erwachsenen (Gutknecht 2016). Aus der Perspektive der Partizipation betrachtet, geht es dann um die Fragen danach, wie Kinder an Entscheidungen beteiligt werden können, die sie selbst betreffen und die ihre Gemeinschaft betreffen, und wie man ihnen die notwendigen ersten Erfahrungen mit Demokratie als Lebensform ermöglichen kann (Rehmann 2018). Das heißt: Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, bedeutet auch, ihre Körperpflege voller Respekt zu gestalten und ihre Kommunikationsangebote feinfühlig, angemessen und prompt zu beantworten. Es bedeutet wahrzunehmen, wann Kinder etwas allein tun wollen und wann sie Hilfe brauchen. Lesen Sie hierzu auch die Artikel von Yvonne Rehmann und Raingard Knauer und von Jörg Maywald in dieser Broschüre (ab Seite 15).

Chancen und Herausforderungen für Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege als erster Ort, an dem Kinder damit in Berührung kommen, wie Entscheidungen jenseits der eigenen Familie getroffen werden und wie Alltag organisiert wird, bietet insgesamt gute Bedingungen für gelingende Partizipation. Kindertagespflegepersonen haben häufig eine sehr kindzentrierte und flexible Grundhaltung. Die Studie „Gute gesunde Kindertagespflege“ (Viernickel et al. 2019) hat herausgearbeitet, dass Kindertagespflegepersonen Bildung vorwiegend als ganzheitliche Persönlichkeitsbildung verstehen: „Als charakteristisch

für das Bildungsverständnis in der Kindertagespflege erweist sich im Material, dass nicht die Förderung einzelner Funktionsbereiche oder Kompetenzen im Vordergrund steht, sondern vielmehr eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung fokussiert wird. [...] So ist es der Mehrheit der Kindertagespflegepersonen sehr wichtig, dass Kinder persönliche Grenzen erkennen und vertreten lernen, dass ihre Gefühle akzeptiert werden und sie darin unterstützt werden, selbst aktiv zu werden, die eigenen Fähigkeiten auszutesten und bei Schwierigkeiten nicht sofort aufzugeben. Diese Aspekte der pädagogischen Arbeit werden nach eigenen Angaben auch von fast allen Befragten umgesetzt“ (Viernickel et al. 2019, S. 82).

Die Alltagsnähe ermöglicht es Kindertagespflegepersonen, Kinder an realen Aufgaben zu beteiligen (wenn die Kinder dies wollen) und daher das Engagement von Kindern für ihre Gemeinschaft zu respektieren und zu fördern. Solche realen Aufgaben sind z.B. Gemüse und Obst schneiden helfen, Lätzchen holen, Tisch decken etc..

Eine Herausforderung für die Umsetzung von Partizipation in Kindertagespflege sind zum einen die immensen Unterschiede innerhalb der Altersgruppe Kinder 0-3 Jahre. In keiner anderen Altersgruppe sind die Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern so unterschiedlich wie in diesem frühen Alter. Das bedeutet, dass Kindertagespflegepersonen sehr individuell auf das jeweilige Kind eingehen können müssen, um es seinem Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen zu beteiligen. Die kleinen Gruppen kommen dem entgegen, sie begünstigen ein flexibles Eingehen auf die Individualität von Kindern, aber auch von ihren Familien.

Die Verantwortung für die Kinder lastet zum

anderen auf den Schultern der einzelnen Kindertagespflegeperson, d.h. auch an Tagen, an denen ihr eigenes Wohlbefinden eingeschränkt oder sie besonders belastet ist, soll sie die Kinder beteiligen und respektvoll mit ihnen umgehen. Sie hat keine direkten Kolleg*innen oder andere Personen, die sie entlasten und ggf. auch als „Puffer“ zwischen sich und den Familien der Kinder fungieren können. Klärende Gespräche bei Missverständnissen und Konflikten mit den Erziehungsberechtigten muss sie selbst anregen und führen. Hinzu kommt, dass es kaum Feedback durch Kolleg*innen und nur selten einen regelmäßigen Fachaustausch gibt. Daher kommt den Fortbildungsangeboten im Bereich Kindertagespflege ein hoher Stellenwert zu. Kindertagespflegepersonen besuchen diese regelmäßig und zumeist sehr engagiert, nicht zuletzt, weil sie dort mit anderen in den Austausch gehen und das eigene Handeln professionell reflektieren können.

Projektrückblick: Was bisher geschah...

Das Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an – demokratische Kultur in der Betreuung von jungen Kindern in Kindertagespflege sichern und weiterentwickeln“ startete im September 2017 und endete am 31.12.2019. Es wurde über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Das Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ war in drei Phasen gegliedert: Im ersten Schritt wurden die vorhandenen **Potentiale** ermittelt. Das heißt es wurde analysiert, inwiefern die Themen Demokratie und Partizipation bereits in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, also im DJI-Curriculum und im Kompetenzorientier-

ten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), in bestehenden Fortbildungsangeboten und in den Bildungsprogrammen der Bundesländer verankert waren. Zu diesem Zwecke wurde recherchiert und dokumentiert, welche Konzepte, Materialien und Angebote es bereits gab. Viele dieser Angebote und Fachtexte finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.bvkt.de/demokratie. Daneben sind auch die Projektseite unseres Projektpartners, der Paritätische Gesamtverband, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/indertagesbetreuung/partizipation-und-demokratiebildung/>, sowie die Seite des Kooperationsprojekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, www.duvk.de, zu empfehlen.

Im zweiten Schritt wurden die **Bedarfe** in Hinblick auf Inhalte und Formate für Fortbildungsangebote und -materialien zum Thema analysiert. Dazu wurden die kooperierenden Bildungsträger schriftlich befragt. Zudem wurde eine leitfadengestützte qualitative Befragung von Kindertagespflegepersonen am Telefon durchgeführt und ausgewertet. Das Projekt wurde auf verschiedenen Fachveranstaltungen in ganz Deutschland vorgestellt und die Teilnehmer*innen direkt nach ihren Bedarfen gefragt. Dabei wurde deutlich, dass praxistaugliche Materialien dazu, wie Partizipation im Alltag umgesetzt werden kann, gewünscht wurden. Darüber hinaus wurden immer wieder Fortbildungen, Broschüren, Videos, Informationsflyer für die Eltern sowie Supervision und Hospitationen in anderen Kindertagespflegestellen genannt.

Im dritten Schritt wurden praxistaugliche **Materialien** entwickelt und erprobt. Für Kindertagespflegepersonen, Fachberater*innen und Referent*innen im System Kindertagespflege wurde ein Plakat mit Postkartenset erarbei-

tet, das die wichtigsten Alltagsbereiche für die Beteiligung junger Kinder verdeutlicht und Reflexionsfragen zum Thema stellt. Ein Arbeitsbogen zur Selbstevaluation wurde entwickelt und getestet. Dieser ist seit Dezember 2019 kostenlos erhältlich und soll Reflexionsprozesse anleiten, die für die pädagogische Arbeit wichtig sind. Eine eintägige Fortbildung für Kindertagespflegepersonen zum Thema Partizipation von Kindern bis drei Jahre wurde entwickelt. Die Grundlagen dieser Fortbildung und die Erkenntnisse aus den ersten Durchläufen sind in dieser Broschüre veröffentlicht (ab S. 47).

Ein besonderes Produkt des Projekts ist das Bilderbuch „Wir besuchen die Kaninchen. Ein Ausflug mit der Kindertagespflegestelle zum Kinderbauernhof“ für die Jüngsten. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt „Begleitung und Beratung zur Umsetzung des QHBs und des Bundesprogramms ProKindertagespflege“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege entwickelt und konnte aus Mitteln des Projekts gedruckt werden. Anhand eines Ausflugs, der gemeinsam geplant, vorbereitet und durchgeführt wird, wird im Bilderbuch gezeigt, wie Kinder selbstbestimmt und für das Gemeinwohl engagiert handeln. Es bietet Kindern, Kindertagespflegepersonen und Eltern zahlreiche Gesprächsanlässe nicht nur zum Thema Beteiligung und ist eines der wenigen Bilderbücher, das Kindertagespflege thematisiert. Wohl auch deswegen war die erste Auflage 2019 innerhalb von einer Woche vergriffen. Im Jahr 2020 wird die zweite Auflage erscheinen.

Während der gesamten Projektlaufzeit wurden Veranstaltungen in Kooperation mit Landesverbänden, Bildungsträgern und politischen Stiftungen durchgeführt, die das Thema „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ in die

Fachöffentlichkeit trugen und die Umsetzung der Projektziele unterstützten.

Die erstellten Materialien werden über die Kanäle des Bundesverbandes für Kindertagespflege sowie des Paritätischen Gesamtverbands und des Kooperationsprojekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ kostenlos zur Verfügung gestellt.

Inhalt der Broschüre

Die Texte in dieser Broschüre stammen von verschiedenen Autor*innen und beschäftigen sich mit unterschiedlichen Facetten der Themen Demokratie und Partizipation. Herzlichen Dank an die Autor*innen und an die Kolleg*innen aus der Geschäftsstelle des Bundesverbandes für Kindertagespflege, ohne die diese Broschüre nicht denkbar gewesen wäre!

Ein Schwerpunkt des Projekts lag auf dem Thema Partizipation von Kindern bis drei Jahre. Dazu Thema finden Sie gleich zwei Artikel in dieser Broschüre: Raingard Knauer und Yvonne Rehmann zeigen in ihrem Beitrag ab Seite 9, warum Partizipation auch im jungen Alter schon wichtig ist und wie sie gefördert werden kann.

Jörg Maywald schreibt mit einem Schwerpunkt auf Partizipation als ein Kinderrecht ab Seite 15 darüber, was Partizipation als Grundprinzip für die Kindertagespflege bedeutet.

Partizipation ist ein verbrieftes Recht von Kindern. Nicht nur im SGB VIII, auch in der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass Kinder an Entscheidungen zu beteiligen sind, die sie betreffen. Marc Köster beschäftigt sich daher in seinem Beitrag ab Seite 19 mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Kindertagespflege.

Wenn junge Kinder in Kindertagespflege an Ent-

scheidungen beteiligt werden, kann das zu mehr Diskussion mit den Eltern führen, weil sich die Eltern Sorgen machen oder auch selbst mitbestimmen wollen. Mit diesem Thema befasst sich Astrid Sult in ihrem Beitrag ab Seite 24.

Damit Partizipation gut gelingen kann, hilft es, wenn sie strukturell verankert wird und nicht ausschließlich für das Verhältnis zwischen Kindern und Kindertagespflegepersonen gilt, sondern auf allen Ebenen umgesetzt wird. Silvia Deichmann-Seidel berichtet ab Seite 27 darüber, wie es in Gießen gelungen ist, die gesamte kommunale Kinder- und Jugendhilfe für die Umsetzung von Partizipation zu gewinnen.

Nicht nur Partizipation, sondern auch der Schutz vor diskriminierendem Verhalten und der wertschätzende, respektvolle Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt gehören zu Demokratie dazu. Wie Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen mit Diskriminierung umgehen und Vorurteilen entgegenwirken, schreibt Eva Prausner in ihrem Beitrag ab Seite 32.

Die Bildungsprogramme der Bundesländer sind wichtige Beiträge in der Debatte um frühkindliche Bildung, sie bieten auch Kindertagespflege wichtige Orientierungspunkte. Im Rahmen des Projekts wurden sie in Hinblick auf die Zielgruppe Kindertagespflegepersonen und die pädagogische Arbeit mit Kindern bis drei Jahre evaluiert. Die Ergebnisse sind im Beitrag der Projektreferentin ab Seite 37 zusammengefasst.

Im Rahmen des Projekts wurde eine eintägige, kompetenzorientierte Fortbildung für Kindertagespflegepersonen entwickelt und erprobt. Die Inhalte und Dokumentation des ersten Durchlaufs werden ab Seite 47 beschrieben.

Zum Ende der Broschüre, ab Seite 50, finden Sie Literaturempfehlungen aus dem Projekt.

Wie können Kindertagespflegestellen zu „Kinderstuben der Demokratie“ werden?

Antworten des Instituts für Partizipation und Bildung e.V. (Kiel)

Yvonne Rehmann und Rainard Knauer

Warum ist Partizipation schon von Anfang an, also auch schon mit sehr jungen Kindern wichtig?

Stellen Sie sich vor, Sie kommen auf eine Ihnen bisher unbekannte Insel: Sie haben keine Landkarte, verstehen die Sprache nicht, wissen kaum etwas über die geltenden Regeln oder über die Rituale der Menschen dort. Sie würden vermutlich zunächst mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Fähigkeiten versuchen, Orientierung zu gewinnen, um sich zurecht zu finden. Möglicherweise würden Sie auch genau beobachten, was die anderen machen, um Abläufe und Gepflogenheiten zu verstehen. Davon ausgehend würden Sie wahrscheinlich erste Schlussfolgerungen ziehen und diese in ihr weiteres eigenes Handeln einbeziehen. So ähnlich geht es immer wieder jungen Kindern: Wenn sie von der Familie in die Kindertagespflege kommen, ist für sie vieles, worüber die Erwachsenen sich im Vorfeld schon miteinander verständigt haben, noch unklar. Sie stehen vor der immensen Herausforderung, sich in diesem unbekanntem Terrain zurechtzufinden und sich die Welt nach und nach anzueignen. Dies gelingt Kindern jeden Tag wieder auf beeindruckende Art und Weise. Wenn Tagesmütter und -väter Kinder in ihren Bildungsprozessen unterstützen wollen, sollten sie bereit und in der Lage sein, Kinder angemessen an den Schritten, die sie mit ihnen gemeinsam gehen, zu beteiligen, denn in pädagogischen Settings sollte die Begleitung der Kinder auf ihrem Weg in und durch die Welt nicht zufällig passieren: Wenn Beteiligung der Wegwei-

ser auf dieser Reise ist, erfahren Kinder, dass sie von Anfang an ein Recht darauf haben, die Welt auf ihre Art und Weise wahrzunehmen und zu gestalten, eigene Wünsche, und Sichtweisen zu äußern und ihre Erfahrungen einzubringen und zu erweitern. Damit machen Kinder gleichzeitig auch Erfahrungen darüber, wie die Gemeinschaften, in denen sie ihren Alltag verbringen, organisiert sind. Kinder können dabei auch schon von Anfang an lernen, wie eine Demokratie funktioniert.

Demokratie lernt man vor allem durch demokratische Erfahrungen jenseits von Belehrung¹. Aktuelle Ereignisse auch in Deutschland machen deutlich, dass eine demokratische Grundordnung allein noch kein demokratisches Miteinander sicherstellen kann. Vielmehr erleben wir gerade, dass grundlegende freiheitlich-demokratische Prinzipien in einigen Teilen der Zivilgesellschaft ebenso wie auf höchster politischer Ebene öffentlich hinterfragt werden. Um eine Demokratie aufrecht zu erhalten, braucht es Menschen, die Demokratie als „Wert an sich“² verstehen und sich für deren Erhalt aktiv einsetzen. Grundrechte sind das Fundament einer freien, demokratischen Gesellschaft – und demokratische Grunderfahrungen können Kinder bereits in der Kindertagespflege machen.

Das bedeutet, dass in pädagogischen Settings wie der Kindertagespflege zunächst die Rechte von Kindern geklärt werden müssen. Was

1 Vgl. Dewey 1916.

2 Zeuch 2015, S. 213.

dürfen Kinder alleine oder mitentscheiden und was nicht? Für diese Klärung sind zunächst die Erwachsenen (hier die Kindertagespflegepersonen) verantwortlich: Sie gestalten den Rahmen, in dem Kinder selbst- und mitbestimmen können – vor allem durch ihr Handeln im Alltag. Dem geht jedoch ein Nachdenken darüber voraus, was es bedeutet, Rechte zu haben und welche Sie den Kindern zugestehen können und wollen. Dabei spielen zum Beispiel pädagogische, sicherheitsrelevante und organisatorische Fragen eine Rolle, aber auch ihre persönlichen Erfahrungen und Ansichten

Kindern jeden Alters ist die Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen in Deutschland als demokratisches Recht zugesichert (Art. 12 UN Kinderrechtskonvention, § 8 SGB VIII). Das oberste Ziel der Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch die Kindertagespflege gehört, ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII) – beides ist aufs engste verbunden mit Demokratie. Deshalb müssen auch Tagesmütter und -väter sich bemühen, das Zusammenleben nach demokratischen Grundsätzen zu gestalten.

Ein demokratisches Miteinander erfordert alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse zwischen den beteiligten Kindern und Erwachsenen einerseits, sowie eine gemeinsame Grundausrichtung der Kindertagespflegepersonen auf Demokratie als Basis des erzieherischen Handelns andererseits. An welchen Standards die einzelne Kindertagespflegeperson sich im Alltag orientiert, sollte dabei nicht im Alleingang, sondern in Fachgesprächen mit der jeweiligen Fachberatung und anderen Kindertagespflegepersonen erarbeitet werden. Letztendlich ist das auch eine Absicherung für die Tagesmütter- und -väter selbst, denn die konsequente Orientierung

an Rechten von Kindern ist nicht nur ein Beitrag zu Bildung, Demokratie und pädagogischer Qualität, sondern soll auch ein Beitrag zu deren Schutz sein.

Wie können Kindertagespflegepersonen die Beteiligung der Kinder im Alltag ganz konkret fördern und worauf sollten sie dabei achten?

Die Förderung von Partizipation durchzieht den ganzen Alltag der Kindertagespflege. Sie fängt schon bei der Gestaltung des Wickelns, des Essens und Trinkens oder beim Anziehen an. Welche Möglichkeiten hat das Kind, sich hier aktiv einzubringen? Hat es genug Raum, seine eigenen Erfahrungen anzuwenden, um seinen eigenen nächsten Entwicklungsschritt zu machen - oder wird es nur passiv, im schlimmsten Fall wie ein lebloses Objekt, behandelt, dessen Persönlichkeit und Absichten niemanden interessieren? Wenn man sich überlegt, welchen Unterschied es für ein Kind macht, ob es ohne direkte Ansprache einfach eine Jacke angezogen bekommt, oder es seinen Arm selbst und in seinem eigenen Tempo in den hingehaltenen Ärmel stecken kann, dann ist man schon mitten drin im Thema. Es geht darum, Alltagssituationen auf Beteiligungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und sich kritisch zu fragen, wo das Kind ohne Grund begrenzt wird. Letzteres engt häufig auch Bildungschancen ein, denn Bildung braucht das eigene Tun und Ausprobieren. Um Bildungsprozesse zu befördern, müssen Fehler und Umwege erlaubt sein. Es braucht vor allem immer wieder Zeit und Geduld – beides rare Güter für Erwachsene auch in der Kindertagespflege.

Wenn Alltagstätigkeiten Vorrang vor besonderen Aktivitäten haben, ergeben sich viele Gelegenheiten, Kindern Beteiligung und dadurch wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen zu

ermöglichen³. Beteiligung meint mehr als nur mitmachen oder teilnehmen. Vielmehr geht es um aktive Mitgestaltung des eigenen und des gemeinschaftlichen Lebens.

Was das Kind durch Beteiligung erleben kann, sind erste Erfahrungen in Bezug auf politische (im Idealfall demokratische) Bildung: Wie die (mächtigere) Kindertagespflegeperson mit den ihr anvertrauten Kindern umgeht, prägt entscheidend das Selbst- und Weltbild des Kindes. Erlebnisse in diesem frühen Alter verankern sich unmittelbar im Erfahrungsschatz des Kindes als implizites Wissen darüber, wie die Welt funktioniert. So lernt es zum Beispiel beim Essen nicht nur, Messer und Gabel zu benutzen, sondern auch, wann sich ein Sättigungsgefühl einstellt und ob dies respektiert wird. Es lernt, wie in der Gruppe miteinander umgegangen wird und ob es anderen erlaubt ist, Macht über die eigenen Belange auszuüben. Dies geschieht z.B. dann, wenn Kinder alles aufessen müssen, was auf dem Teller liegt, und auch dann, wenn der nächste Löffel schon mit Nachdruck vor dem Mund wartet, obwohl das Kind signalisiert, dass es nicht mehr essen möchte⁴.

Emmi Pikler, eine der Vorreiterinnen einer respektvollen, am Kind orientierten Kleinkindpädagogik, beschrieb die Hände des Erwachsenen als erste Repräsentation der Welt für das Kind⁵. Ist der Umgang im Alltag mit dem Kind respektvoll und responsiv (d.h. im Antwortverhalten auf das Kind abgestimmt⁶), so machen schon Säuglinge wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen auf der individuellen Ebene; wenn die Kinder etwas älter

werden, können sie dann in der Kindertagespflegestelle auch schon Entscheidungen für die Gemeinschaft mittreffen, ganz alltagsnah zum Beispiel bei Ausflügen, Singkreisen oder dem gemeinsamen Einkaufen.

Der Kinderarzt Herbert Renz-Polster hat ein lesenswertes Buch über den Zusammenhang frühkindlicher Erziehung und autoritärer politischer Führung geschrieben. Dort heißt es: „In der Kindheit erfahren wir, ob es im menschlichen Miteinander um Macht und Überlegenheit geht – oder aber um Vertrauen und Zusammenarbeit. In der Kindheit bilden wir das soziale Vermögen aus, mit dem wir der Welt und ihren Krisen begegnen.“⁷ Auch die Kindertagespflege leistet hierzu einen Beitrag.

Dabei können Kinder i.d.R. viel mehr, als Erwachsene denken. Sie sind hilfsbereit und kompetent, sorgen verantwortungsvoll für sich selbst und für andere – vorausgesetzt, die Erwachsene geben ihnen die Möglichkeit dazu. Die Annahme, dass sehr junge Kinder ‚kleine Egoisten‘ sind, die einen sozialen Umgang miteinander erst lernen müssen, gilt inzwischen als veraltet. Der Anthropologe Michael Tomasello konnte dies eindrucksvoll belegen⁸. In Projekten⁹ des Instituts für Partizipation und Bildung erfahren wir ebenfalls immer wieder, wie sicher Kinder entscheiden können und welche kreativen Ideen sie für die Lösung von Problemen mitbringen; insbesondere auch Kinder unter drei Jahren überraschen uns dabei häufig.

Kinder brauchen allerdings Erwachsene, die sich redlich bemühen ihre ‚Sprache‘, welche

3 Vgl. Kraneis/Rehmann 2018.

4 Vgl. Gonzales-Mena/Widmeyer Eyer 2008, S. 106 ff.

5 Vgl. Pikler 2013, S. 61.

6 Vgl. Gutknecht 2012.

7 Renz-Polster 2019, S. 10 f.

8 Vgl. Tomasello 2010.

9 Vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011 & Hansen/Knauer 2015.

sich zunächst weniger in Worten als in Taten, Gefühlsäußerungen und Mimik ausdrückt, zu verstehen¹⁰. Tagesmütter- und -väter sind gefordert, das, was sie vermeintlich verstanden haben, im Dialog (sprachlich und handelnd) mit den Kindern abzusichern (also verbal und nonverbal die Frage zu stellen: habe ich dich so verstanden, wie es dir wichtig war?). Wenn sich Erwachsene darum mühen, dann gelingt Beteiligung auch schon bei den Jüngsten.

Das Institut für Partizipation und Bildung hat langjährige Erfahrung in der Begleitung von Kindertageseinrichtungen. Inwiefern lassen sich die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis mit den Konzepten „Die Kinderstube der Demokratie“ und „Mitentscheiden und Mithandeln“ auf die Kindertagespflege übertragen?

Die genannten Konzepte sind in enger Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis entstanden und immer wieder weiterentwickelt worden (Anm. d. Redaktion: siehe Infokasten). Viele Elemente dieser Konzepte, insbesondere aus dem Krippenbereich¹¹, lassen sich inhaltlich und methodisch im Prinzip auf die Kindertagespflege übertragen.

Und doch gibt es einige Unterschiede zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die die Umsetzung von Partizipation beeinflussen und bei der Übertragung der genannten Konzepte Berücksichtigung finden müssen.

10 Vgl. Derksen/Lohmann 2013.

11 Vgl. Hansen/Knauer 2015, S. 161 ff.

Der zentrale Unterschied ist die Betreuungssituation selbst: Die Kita ist eine Institution, die jeder Fachkraft ein professionelles Team für fachlichen Austausch, Reflexion und Konzeptentwicklung bietet. Eine Einrichtungs- oder Teamleitung unterstützt und begleitet das Team und ist im Alltag verfügbar.

Kindertagespflegepersonen dagegen sind häufig im häuslichen Umfeld tätig, arbeiten i.d.R. allein und gestalten ihren Tagesablauf sehr individuell. So können sie auch sehr flexibel auf besondere Wünsche und Bedarfe von Eltern reagieren. Auch wenn es zunehmend Modelle gibt, in denen Kindertagespflegepersonen an eine Kita oder einen Träger i.S. einer von mehreren Personen geführten Tagespflegestelle angebunden sind, die eigens dafür vorgesehene Räume nutzen, ist der Alltag der Kindertagespflege deutlich weniger durch feste Strukturen gekennzeichnet als der in der Kita. So können die Tagesmütter und -väter in ihrem Alltag zum Teil etwas flexibler auf Bedürfnisse der Kinder reagieren, da sie weniger als die Kita an eine Institutionenlogik gebunden sind.

Wenngleich sich die Strukturen und Voraussetzungen zwischen Kita und Kindertagespflege zum Teil unterscheiden, so sind die fachlichen Anforderungen an die Erwachsenen in Bezug auf die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen und deren demokratischer Beteiligung aufgrund der kindbezogenen Voraussetzungen und methodischen Erfordernisse grundlegend vergleichbar mit denen in Krippen¹².

12 Vgl. Rehmann 2018.

Das **Institut für Partizipation und Bildung** e.V. (Kiel) beschäftigt sich mit demokratischer Partizipation insbesondere im Bereich von Kindertageseinrichtungen, aber auch in der offenen Jugendarbeit und im Feld der erzieherischen Hilfen. In diesem Zusammenhang wurde das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ entwickelt und zusammen mit der Bertelsmann Stiftung im Konzept „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ weiterentwickelt

Welche Empfehlungen haben Sie für Qualifizierungs-Träger, Fortbildungs- und Fachberatungsstellen in der Tagespflege, um Partizipation nachhaltig zu verankern?

Wir empfehlen vor allem drei Strategien:

- 1. Konzeptentwicklung:* Aktuelle Qualifizierungen für Partizipation fokussieren bislang vor allem Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen. Hier gilt es, bestehende Konzepte auf die Umsetzung auch in Kindertagespflege zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Damit setzt sich z.B. auch das Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege auseinander.
- 2. Fachberatung:* Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf pädagogische Fachberatung (§ 23 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege). Neben der inhaltlichen Qualifizierung beider Ebenen (Kindertagespflegestellen und Fachberater*innen) würden wir anraten, eine kommunale Gesamtstrategie bezüglich Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagespflege zu entwickeln, um Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit zu gewährleisten. Dies könnte zum Beispiel verbindliche Formen der kollegialen Beratung für Tagesmütter und -väter durch qualifizier-

te Fortbildner*innen, die Bereitstellung von räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen oder auch die Klärung von Kommunikationswegen und -strukturen während und nach dem Implementierungsprozess beinhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung klar Stellung zu einer demokratische(re)n Erziehung und Bildung beziehen und gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort einen realistischen Plan erarbeiten, wie Partizipation in ihren Kindertagespflegestellen gestärkt werden soll. Der Prozess selbst sollte bereits möglichst demokratisch gestaltet werden. Dies kann gleichzeitig dazu beitragen, Mitarbeiter*innen zu stärken und zu binden¹³.

- 3. Externe fachliche Begleitung:* Um Partizipation nachhaltig zu verankern, bedarf es der wiederkehrenden Begleitung sowie einer geeigneten Form von Kontrolle der Kindertagespflegepersonen wie auch deren Fachberater*innen. Aus unseren Erfahrungen im Projekt „Mitentscheiden und Mithandeln“ empfehlen wir ein externes Coachingsystem, das die Fachberater*innen anfangs unterstützt, später begleitet und befähigt, die Themen in ihren regionalen Netzwerken angemessen und regelmäßig mit den Tagespflegepersonen zu entwickeln. Dies setzt natürlich voraus, dass die Fachberater*innen entsprechende Kapazitäten für die Begleitung der fachlichen Entwicklung der Tagesmütter und -väter erhalten. Für Fortbildung empfehlen wir, auf qualifizierte Multiplikator*innen für zurückzugreifen, die sich besonders in der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen auskennen.

Anders als in den Kindertageseinrichtungen, die

¹³ Vgl. Zeuch 2017, S. 21.

das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ in mehrtägigen Fortbildungen kennen lernen und dann z.B. im Rahmen eines Beteiligungsprojekts erste Erfahrungen sammeln, könnte in der Kindertagespflege anstelle des Gesamtpakets ein themenspezifisches, modulares Konzept, bestehend aus mehreren Einzelveranstaltungen, über die regionalen Fachberatungs- und/oder Fortbildungsstellen implementiert werden. Hierbei könnte ein gezielter Input jeweils als Anregung für einen moderierten Austausch über pädagogische Erfahrungen und Orientierungen der Kindertagespflegepersonen sowie praktische Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag mit den Kindern dienen.

Inhaltlich wären zum Beispiel folgende Themen praxisrelevant:

- Reflexion über Macht im Alltag der Kindertagespflege

- Klärung von Rechten der Kinder in der Kindertagespflege
- Methodische, dialogische und responsive Kompetenzen in Bezug auf Alltagsbeteiligung junger Kinder
- Partizipation als Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Reflexionen über Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren unter Hinzuziehung von ergänzendem Fachwissen
- Umgang mit Beschwerden von Kindern und Eltern
- u.a.m.

Alle, die professionell mit jungen Kindern pädagogisch arbeiten, sind gehalten, dies in einer demokratischen Art und Weise zu tun. Damit ist auch die Kindertagespflege gefordert, Partizipation in ihrem Alltag umzusetzen.

Yvonne Rehmann, Dipl. Soz.Päd. & M.A., ist Vorstandsmitglied des Institut für Partizipation und Bildung e.V. (Kiel) und als freiberufliche Referentin tätig.

Prof. Dr. Raingard Knauer ist Professorin für Erziehung und Bildung an der Fachhochschule Kiel sowie Mitglied des Institut für Partizipation und Bildung e.V.



Junge Kinder beteiligen - Partizipation als Grundprinzip in der Kindertagespflege¹⁴

Jörg Maywald

Kinder sind an allen sie betreffenden Belangen angemessen zu beteiligen. Das ist ein grundlegendes Kinderrecht - ohne Altersgrenze nach unten. Was bedeutet das für die Betreuung der Jüngsten und die Zusammenarbeit mit deren Eltern?

Das Recht jedes Kindes, gehört und beteiligt zu werden, ist ein zentraler Baustein der UN-Kinderrechtskonvention. Eine Altersgrenze nach unten, ab der Partizipation vorgesehen ist, existiert nicht. Kinder sind demnach von Geburt an alters- und reifegemäß an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Was aber heißt dies konkret? Wie können insbesondere junge, noch nicht sprachfähige Kinder beteiligt werden? Über welche Fähigkeiten müssen Kindertagespflegepersonen verfügen, wenn sie Kinder beteiligen wollen? Wie können die Eltern für einen partizipativen Erziehungsstil gewonnen werden? Was tun, wenn der Wille eines Kindes nicht seinem Wohl entspricht?

Rechtliche Regelungen zur Partizipation

Artikel 12 Absatz 1 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN Kinderrechtskonvention lautet wie folgt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes

angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat betont, dass es sich bei dem Recht auf Beteiligung nicht nur um ein Einzelrecht, sondern zugleich um ein allgemeines Prinzip handelt, das bei der Interpretation und Umsetzung aller Kinderrechte zu beachten ist. Insbesondere bei der Verwirklichung des Vorrangs des Kindeswohls müssen die Meinung und der Wille des Kindes alters- und reifengemessen berücksichtigt werden.

Auf nationaler Ebene wurde das Recht des Kindes auf Beteiligung bereits 1980 im Zusammenhang mit der Großen Sorgerechtsreform eingeführt. Entsprechend lautet § 1626 Abs. 2 BGB: „Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) enthält in § 8 Abs. 1 umfassende Beteiligungsrechte: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Gemäß § 17 SGB VIII sind im Fall der Trennung und Scheidung die Eltern „unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen“ bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung zu unterstützen. §

¹⁴ Dieser Artikel wurde in der Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 5 2016, erstmalig veröffentlicht. Wir danken dem Autoren und dem Verlag Klett-Kita für die Erlaubnis, ihn erneut zu veröffentlichen.

18 SGB VIII enthält einen eigenen Anspruch des Kindes auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Nehmen die Eltern Hilfen zur Erziehung in Anspruch, sind die Kinder gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII an der Aufstellung eines Hilfeplans zu beteiligen.

Kinder alters- und reifengemessen beteiligen

Dass bereits Säuglinge und Kleinkinder einen eigenen Willen haben und diesen auch auszudrücken verstehen, fällt jedem ins Auge, der Kinder in dieser frühen Altersphase beobachtet. Im Unterschied zu älteren Kindern und Erwachsenen manifestiert sich der Wille eines jungen Kindes allerdings nicht sprachlich, sondern durch Mimik, Gestik und allgemeinen körperlichen Ausdruck des Wohl- beziehungsweise Unwohlseins. Wenn ein junges Kind das Gesicht verzieht, sich mit dem Kopf abwendet, den Körper anspannt und weint oder schreit, macht es damit deutlich, dass es nicht einverstanden ist und ihm etwas nicht passt. Umgekehrt zeigt ein Kind mit freundlichem Gesichtsausdruck, zustimmenden Gesten, wohligen Lauten und einer entspannten Körperhaltung, dass es zufrieden ist und die Situation seine Zustimmung findet.

Nicht immer ist es für Erwachsene leicht, den Willen eines noch nicht der Sprache mächtigen Kindes zu erfassen. Dafür benötigen Eltern und andere für das Kind verantwortliche Erwachsene wie zum Beispiel Kindertagespflegepersonen feinfühliges Empathie. Feinfühlig zu sein bedeutet gemäß dem von der Bindungsforscherin Mary Ainsworth begründeten Konzept der „Sensitivity“, die kindlichen Äußerungen wahrzunehmen, diese richtig zu interpretieren und darauf altersgemäß prompt und angemessen zu reagieren.

Kindertagespflegepersonen sind ebenso wie Eltern üblicherweise gut in der Lage, feinfühlig

auf ein Kind zu reagieren. Sie achten auf die Signale des Kindes, respektieren den darin zum Ausdruck kommenden Willen und orientieren ihr Handeln an den kindlichen Bedürfnissen. Zu einem kindgerechten Vorgehen gehört auch, dass die Erwachsenen ihre Handlungen - zum Beispiel beim Wickeln - sprachlich ankündigen und begleiten, um dem Kind Gelegenheit zu geben, sich darauf einzustellen und mitzuwirken. Auf diese Weise macht das Kind die Erfahrung, Subjekt zu sein, also eigenständig wirksam zu sein - ein tiefes Bedürfnis jedes Menschen von Beginn an.

Ein Beispiel: Beteiligung beim Essen

Luca ist eineinhalb und seit vier Monaten in Kindertagespflege. Die Mutter berichtet der Tagesmutter, dass er ein schlechter Esser sei und es beim Füttern zu Hause häufig zu regelrechten Kämpfen komme. Obwohl sie mit viel Liebe zumeist sogar mehrere Mahlzeiten zubereite, verschließe er beim Füttern oft krampfhaft den Mund und wolle mit dem Essen nur spielen. Sie habe Angst, dass Luca nicht ausreichend zunehme. Nebenbei erwähnt sie, dass sie als Jugendliche einige Jahre wegen Magersucht behandelt werden musste.

Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Essproblematik versucht die Mutter, Luca beim Essen vollständig zu kontrollieren und ihm ihren Willen aufzuzwingen. Der Junge hat dadurch trotz einer Vielzahl angebotener Speisen keine Chance, einen eigenen Geschmack zu entwickeln und sein Essen selbstbestimmt zu genießen. Bei der Tagesmutter taucht die Problematik gar nicht erst auf. Täglich gibt es für die vier von ihr betreuten Kinder ein frisch zubereitetes Mittagessen. Der Tisch ist ansprechend gedeckt und das Essen beginnt mit einem Tischritual. Jedes Kind entscheidet selbst, was und wieviel von den angebotenen Speisen es essen will. Während des

Essens finden Austausch und Gespräch statt. Auf Füttern wird weitgehend verzichtet, stattdessen erhalten die Kinder bei Bedarf Hilfestellung. Bei der Zusammenstellung des Speiseplans beachtet die Tagesmutter neben gesundheitlichen Aspekten die Vorlieben der Kinder. Ab und zu werden die Kinder in die Zubereitung des Essens einbezogen, manchmal sogar in den Einkauf. Im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs berichtet die Tagesmutter von ihren Erfahrungen beim Essen der Kinder und regt an, dass sich die Mutter an eine Erziehungsberatungsstelle wendet, um sich hinsichtlich ihrer Ängste, ihr Sohn könne nicht ausreichend an Gewicht zunehmen, fachlichen Rat einzuholen.

Das Wohl eines Kindes hängt eng damit zusammen, wie kindgerecht die so wichtigen Essenssituationen gestaltet sind. Dabei muss unterschieden werden zwischen denjenigen Entscheidungen, die das Kind allein zu treffen hat, und anderen, die in die Verantwortung der Erwachsenen fallen und bei denen dem Kind lediglich ein Mitwirkungsrecht zukommt. Aus kinderrechtlicher Perspektive ist es selbstverständlich, dass jedes Kind allein entscheidet, ob es etwas isst und was und wieviel von den angebotenen Speisen es zu sich nimmt. Ausgenommen hiervon sind medizinische Notsituationen wie zum Beispiel eine Medikamenteneinnahme, die ärztlich indiziert sein muss.

Die Entscheidung über die Auswahl der Nahrungsmittel und der angebotenen Speisen liegt demgegenüber - unter Berücksichtigung kindlicher Wünsche - bei den für die Zubereitung des Essens verantwortlichen Erwachsenen. Im Sinne einer gesunden Ernährung sollten hierbei geeignete Standards wie zum Beispiel die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder die Richtlinien zur Optimierten Mischkost (OptimiX Konzept) des

Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) in Dortmund beachtet werden.

Eltern für Partizipation gewinnen

Die meisten Eltern wissen heutzutage, dass ihre Kinder Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte haben, und bemühen sich, ihr Handeln an den Rechten der Kinder zu orientieren. Vielen Eltern aber gelingt dies nicht. Häufig liegt es daran, dass Eltern oder Elternteile kein richtiges Maß finden zwischen Überfürsorglichkeit auf der einen und mangelnder Fürsorge auf der anderen Seite.

Übertriebener Schutz

Ein Teil der Eltern glaubt, ihre Kinder vor sämtlichen Risiken des Lebens bewahren zu müssen. Dies führt dazu, dass sie ihre Kinder übermäßig kontrollieren (Helikopter-Eltern) oder ihnen sogar alle Schwierigkeiten bereits im Vorfeld abnehmen möchten (Schneepflug-Eltern). Nicht selten werden dadurch gegenteilige Effekte erreicht: Die Kinder entwickeln keine altersangemessene Selbstständigkeit und scheuen vor Herausforderungen zurück. Diesen überfürsorglichen Eltern steht eine kleine Zahl von Familien gegenüber, in denen Kinder zu wenig Schutz erfahren und zum Beispiel Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung werden.

Falsch verstandene Förderung

Während immerhin etwa ein Fünftel der Kinder in anregungsarmen Elternhäusern aufwächst, begegnet ein beträchtlicher Anteil einem Zuviel an Förderung. Eltern entwickeln den Ehrgeiz, ihr Kind ohne Rücksicht auf dessen Neigungen von einem Förderangebot zum nächsten zu hetzen. Eine verplante Kindheit, mangelnde Spiel- und Freiräume und frühe Symptome des Ausbrennens wie zum Beispiel Verhaltensauffälligkeiten oder psychosomatische Beschwerden können die Folge sein.

Unangemessene Beteiligung

Ein kleiner werdender Teil der Kinder lebt auch heute noch in Familien, die nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam funktionieren und in denen sich die Kinder nach den Wünschen der Eltern richten müssen. Auf der anderen Seite des Spektrums gibt es eine gewichtige Anzahl von Familien, in denen die Kinder kaum Orientierung erhalten. Beteiligung wird hier als Zügellosigkeit missverstanden, die Eltern nehmen ihre Verantwortung nur unzureichend wahr. Nicht selten geraten diese Kinder in Partner(ersatz)rollen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen.

Kindertagespflegepersonen sollten ihre begrenzten Möglichkeiten nutzen, die Eltern für die Rechte der Kinder zu gewinnen. Dazu gehört vor allem, selbst ein Vorbild in punkto Kinderrechte zu sein und dadurch die Eltern von einer kinderrechtsbasierten und auf kindgerechte Partizipation setzenden Erziehung zu überzeugen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Eltern auf Elternbildungs- und Elternberatungsangebote hinzuweisen und bei Bedarf entsprechende Kontakte zu vermitteln.

Wenn der Wille nicht dem Wohl entspricht

Die Berücksichtigung des Kindeswillens ist ein unverzichtbarer Teilaspekt des Kindeswohls. Dies bedeutet aber nicht, dass die Entscheidung durch den kindlichen Willen allein bestimmt wird. Ein begründetestem" oder eine auf die Sicherung der Schutzrechte des Kindes gerichtete Grenzziehung ist Bestandteil jeder verantwortungsvollen Erziehung.

Nicht eine das Kind in zahlreichen Fällen überfordernde Selbstbestimmung ist Ziel ei-

ner kindgerechten Beteiligung. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Sichtweise des Kindes in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt wird. Die Verpflichtung der verantwortlichen Erwachsenen - darunter in besonderer Weise die Eltern, aber auch die Tagespflegeperson -, „das Kind bei der Ausübung der [...] anerkannten Rechte zu leiten und zu führen" (Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention), bleibt davon unberührt.

Fazit

Jedes Kind hat ein tiefes Bedürfnis, dabei zu sein, mitzuwirken und sich zu beteiligen. Beteiligung verbindet sich mit der Erfahrung, dazuzugehören und wirksam zu sein; sie ist daher wesentliches Element einer an den Potenzialen des Kindes ansetzenden inklusiven Erziehung. Die Beteiligung des Kindes an allen es betreffenden Entscheidungen ist kein Zugeständnis der Erwachsenen, sondern ein fundamentales Kinderrecht. Eine Altersgrenze „nach unten", ab der Partizipation stattfinden muss, existiert nicht. Beteiligung sollte jedoch alters- und reifeangemessen gestaltet sein und darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für die Verwirklichung der Kinderrechte auf das Kind abzuwälzen.

Nicht zuletzt hängt die Partizipation der Kinder mit der Beteiligung der Erwachsenen zusammen. Eine partizipative Kooperation der Tagespflegeperson mit dem zuständigen Fachdienst und eine etablierte Beteiligungskultur in der Zusammenarbeit mit den Eltern erhöhen die Chance, dass auch die Kinder ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können.

Prof. Dr. phil. Jörg Maywald ist Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Er ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam.

Kinderrechte – so fern und doch so nah

Was haben die Kinderrechte mit der Kindertagespflege zu tun?

Marc Köster

Dass Kinder Rechte haben, ist eine Aussage, die vor einigen Jahren noch große Ablehnung erfahren hat. Wir erinnern uns an das Bild vom Kind, das existentiell auf die Erwachsenen (vor allem auf seine Eltern) angewiesen ist, und die machtvolle Verantwortung der Erwachsenen und Eltern für das Kind. Dieses Bild hat sich verändert. Hin zu einem Bild von Kindern als Menschen von Anfang an, mit Kompetenzen und Ressourcen, als Konstrukteure und Akteure ihrer Lebenswelten und eben Träger von Menschen- und Grundrechten – sog. Kinderrechten.

„Kinder haben Rechte“ ist heute eine weitgehend unwidersprochene Aussage. Gibt es Widerspruch, so wird zumeist auf die Elternrechte und das sensible Verhältnis von Elternrechten zu Kinderrechten verwiesen. Und aus nationalistisch bis rechtsextremistischen Kreisen wird die Rechtsträgerschaft oftmals gänzlich bestritten oder konstatiert, Kinderrechte hätten hinter Elternrechte zurückzutreten bzw. müssten sich zuerst verdient werden.

Ist der Verweis auf das sensible Verhältnis zwischen Eltern- und Kinderrechten begründet und muss näher betrachtet werden, so muss dem Argument der Ungleichheit der Kinderrechte gegenüber den Rechten Erwachsener widersprochen werden. Kinder sind von Beginn an Menschen. Und alle Menschen haben die gleichen Rechte. Schon in seiner Entscheidung vom 29. Juli 1968 (BVerfGE 24, 119) hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass Kinder Träger subjektiver Rechte und Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf

Entfaltung ihrer Persönlichkeit sind. Gleichzeitig sind Kinder keine kleinen Erwachsenen und haben entwicklungsbedingt spezifische Bedürfnisse. Nur sind Bedürfnisse nicht das gleiche wie Rechte.

Inzwischen ist es 30 Jahre her, dass die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes – kurz: UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) – verabschiedet haben. In Deutschland gilt sie mit der Ratifizierung seit 1992 wie ein Bundesgesetz. Insgesamt 54 Artikel beschreiben, wozu Deutschland verpflichtet ist, welche Rechte Kindern zugestanden werden und wie sie umgesetzt werden müssen. Der völkerrechtliche Vertrag ist eigentlich der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die „Mitgliedsstaaten“ verständigen konnten. Der Duktus, in dem dieser völkerrechtliche Vertrag für Kinder verfasst ist, ist nicht in leicht verständlicher Sprache formuliert. Inzwischen gibt es daher unterschiedliche Textfassungen: in kindgerechter Sprache (auch für unterschiedliche Altersgruppen), Fassungen für die Hosentasche und neuerdings auch in Leichter Sprache. Es gibt zudem einige Materialien für die „Hand von Kindern“, für Fachkräfte, um mit Kindern zum Thema Kinderrechte zu arbeiten oder zur Kommentierung dessen, was mit den UN-Kinderrechten gemeint ist.



Zwischen den Kinderrechten und der Lebensrealität klafft nicht selten eine Lücke

Neben den inzwischen vielen Materialien gibt es einige Berichte zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Letztere zeigen, dass zwischen der Umsetzung der UN-Kinderrechte, auf die man sich einst als kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt hat, und der Umsetzung in einem der reichsten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen noch große Lücken klaffen. Dabei wird allen voran auf die unverhältnismäßig hohe Kinder- und Familienarmut, mangelnde Chancengerechtigkeit unseres Bildungssystems und besorgniserregende Entwicklungen bei der Kindergesundheit verwiesen.

Kinderrechte ins Grundgesetz

Nicht nur deswegen fordern fast alle Familien- und Kinderverbände seit Jahren, die Kinderrechte im Grundgesetz zu stärken. Denn hinzukommt: Sucht man die Kinderrechte im Text des Grundgesetzes, wird man am ehesten über den Artikel 6 Abs. 2, „stolpern“: *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

Juristisch nicht versierte Leser*innen werden feststellen, dass Kinder im Text des Grundgesetzes nicht explizit auftauchen und im Artikel 6 GG nur als Objekte der Pflege und Erziehung ihrer Eltern und nicht als Rechtssubjekte benannt werden. Für diejenigen, die eine Stärkung der Kinderrechte für notwendig halten, heißt dies, dass die besondere Bedeutung der Grundrechte für Kinder und ihre entwicklungsbedingten Spezifika unklar bleiben. Viele Kinder- und Familienverbände fordern daher seit Jahren nicht nur zur besseren Umsetzung, sondern auch zur Klarstellung mit Blick auf ihre Rechtstellung von Kindern deren Stärkung im Grundgesetz. Um

diese Forderung zu forcieren, haben sich Unicef, Deutsches Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund und die Deutsche Liga für das Kind zu einem Aktionsbündnis Kinderrechte zusammen getan. Ein noch breiteres Bündnis ist die National Coalition Deutschland, das Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. In diesem Netzwerk haben sich derzeit rund 100 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen und dazu die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

Die Bekanntheit lässt zu wünschen übrig

Neben der Stärkung der Kinderrechte ist allerdings auch an der Bekanntheit der Kinderrechte noch vieles zu verbessern, denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern. 24 % der Kinder im Alter von 10-17 haben aber noch nie von den Kinderrechten gehört und 60 % kennen sie nur vom Namen her. So viel besser sieht es bei den Erwachsenen nicht aus: von ihnen haben 12 % noch nie von den Kinderrechten gehört und 75 % kennen sie nur dem Namen nach (Deutsches Kinderhilfswerk, 2018).

Immer wieder wurde dies mit Kampagnen und vielen Materialien zu ändern versucht. Aktuell läuft eine Kampagne der o.g. zivilgesellschaftlichen Organisationen unter dem Slogan „Kinderrechte ins Grundgesetz – Jetzt! #kigg19“. Ebenso tourt der Kinderrechte-Bus des Bundesfamilienministeriums von Juni bis Oktober 2019 durch Deutschland, um die Kinderrechte spielerisch und interaktiv nach 30 Jahren UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannter zu machen.

Trotz all dieser Aktivitäten scheint das Thema Kinderrechte noch vielen Menschen so fern von der täglichen Arbeit und der konkreten Kindertagespflege wie der Sitz der Vereinten Nationen in New York und der Deutsche Bundestag in Berlin. Wo also betreffen die Kinderrechte die Kindertagespflege?

„Im besten Interesse des Kindes“

Was sich leicht sagt und oft plakatiert wird, ist bei genauerer Betrachtung keineswegs einfach: „Bei uns stehen die Kinder im Mittelpunkt.“ Die UN-Kinderrechtskonvention verlangt es ganz generell so:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention)

Das bedeutet nicht, dass die Kinder mit ihren Interessen und Rechten immer vorgehen. Aber im besten Interesse zu handeln, meint, gut zu überlegen und abzuwägen und dabei den Kinderbelangen ein besonderes Gewicht zu verleihen. Und es meint auch, solche Abwägungen transparent zu machen und differenziert begründen zu können. Nehmen wir das Beispiel der Ruhezeit für alle Kinder. Muss sie wirklich für alle Kinder gelten? Oder schleicht sich das allzu verständliche Bedürfnis nach einer eigenen Pause ein? Stehen vielleicht doch die Interessen der Eltern im Vordergrund?

Und wenn sie auch noch so jung sind...

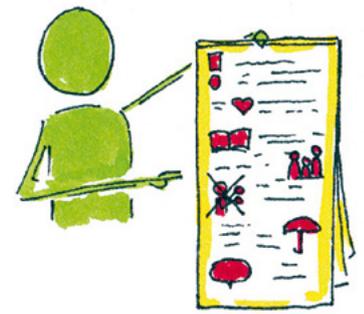
Das Recht auf Partizipation ist ebenso ein Menschenrecht. Und es gilt von Beginn an. Wenn das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der Entscheidungen und Planungen zu stehen hat, dann

lässt sich auch nicht einfach herausfinden, was das Wohl des Kindes eigentlich ist, ohne es zu beteiligen. Kinder sind Expert*innen in eigener Sache. Die UN-KRK formuliert es als Pflicht des Staates, das Beteiligungsrecht des Kindes zu sichern. „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Art. 12 UN-KRK). Natürlich ist Kindeswille nicht immer gleich Kindeswohl. Aber es gilt, dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu artikulieren, ihm zuzuhören und/oder zuzusehen und es zu berücksichtigen. Das ist bei Kindern, die sich noch nicht verbal äußern können voraussetzungsvoll, aber achten Sie auf Körpersprache, Gesichtsausdruck, Ton- und Stimmungslage.

Was sind die Lieblingsgerichte der Kinder in der Tagespflege-Gruppe? Wurde in der Vergangenheit mal versucht, dies zu ermitteln und zu berücksichtigen? Werden die Kinder gefragt, was sie im Verlaufe des Tages gerne machen/spielen möchten und wird dies berücksichtigt? Und wenn es nach draußen geht: Was dürfen die Kinder bei ihrer Kleidung (mit) entscheiden?

Was hat ein Kind davon, wenn es fünfzig englische Vokabeln gelernt hat, die Hälfte aber zum Schulbeginn wieder vergessen hat?

Laut Spielforschern sollten Kinder für eine gesunde Entwicklung bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr ca. 15.000 Stunden gespielt haben. Nicht als Spiel gewertet werden individuelle





Förderung, Tätigkeiten in Vereinen oder im Unterricht. Das wären in etwa sieben bis acht Stunden am Tag. So steht es in der „Jugendhilfe aktuell“ zum Schwerpunkt „Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung leben“. Eine ziemlich hoch erscheinende

Zahl, die bei vielen Eltern und Kindertagespflegepersonen sofort ein schlechtes Gefühl zur Folge haben dürfte.

Aber wie oft reflektieren Kindertagespflegekräfte kritisch, wie viel Zeit die Kinder wirklich „netto“ für nicht pädagogisiertes, intrinsisch motiviertes Spiel in ihrer Kindertagespflegestelle haben und wie viel Zeit für Essen, Schlafen, Anziehen, Körperpflege, individuelle Förderung, gemeinsames Singen benötigt wird? Und was sagt das Gefühl: Stimmt das Verhältnis? Gibt es Zeit und Raum für Selbstwirksamkeitserfahrungen; für das beglückende Gefühl, etwas selbstständig ergründet und begriffen zu haben? Bietet die Kindertagespflegestelle einen kreativitätsfördernden Rahmen, vielfältige, abwechslungsreiche und anregende Materialien? Ist die Umgebung phantasie- und kreativitätsfördernd? Werden die Kinder zum Spielen angeregt? All diese Fragen sind nicht nur aus entwicklungspsychologischen Gründen relevant: Kinder haben ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel (vgl. Art. 31. UN-KRK).

Erwachsene müssen Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen

Kindertagespflegepersonen sind weder Servicekraft für kinderrechtsverwöhnte Prinzess*innen noch Diktator*in ihres kleinen Reiches. Eher

eine Mischung aus vorbildlicher Exekutive, Naturschützer*in (des kindlichen Freispiels) von kleinen Demokratien und Anwältin ihrer Klient*innen. Anders ausgedrückt: Sie sind verantwortlich für die Rahmenbedingungen ihrer Minidemokratie.

Zu den vielen Aspekten der Rolle bzw. den Kompetenzanforderungen an Kindertagespflegepersonen gehört es daher auch, sich der Rechte von Kindern bewusst zu sein, Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und sie im Falle von Interessenkonflikten auch mal „anwaltlich“ zu vertreten. Teils gilt für Kindertagespflegepersonen, was für Eltern gilt: „... das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.“ (Art. 5 UN-KRK). Denn was jene u.a. mit den Eltern verbindet, ist die Maßgabe, im besten Interesse für das Kind (Art. 3 UN-KRK) zu handeln.

Die Orientierung an den Kinderrechten ist ein zentraler Baustein guter Qualität pädagogischer Angebote.

Träger von Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, brauchen eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung. Eine solche Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Das ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. Zwar gelten die Regelungen des § 45 SGB VIII vor allem für Kindertageseinrichtungen und nicht für die Kindertagespflege. Allerdings beschreiben sie einen Standard, der aus kinderrechtlicher Sicht auch für Kinder in

der Kindertagespflege gelten sollte. Denn folgt man dem Grundsatz, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben, dann dürften die Kinder in der Kindertagespflege rechtlich nicht schlechter gestellt werden, als Kinder in der Kindertagesbetreuung. Schließlich gilt für alle Kinder, dass sie ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben (vgl. § 1 SGB VIII).

In vielen Bundesländern haben die Kinderrechte über den Anspruch der Demokratiebildung und Partizipation ihren Niederschlag in den Bildungsplänen gefunden. Das zeigt die Analyse der demokratischen Potentiale im System Kindertagespflege des Bundesverbandes Kindertagespflege.

Erste Schritte

Der Paritätische Gesamtverband hat im Rahmen seines Projektes „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ eine Reihe von Erklärvideos produziert. Sie sind unter www.kita.paritaet.org zu finden. Kurz und knapp behandelt dort Claudia Kittel von der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention folgende Themen:

- Welche Bedeutung haben die Kinderrechte für Kitas?
- UN-Kinderrechtskonvention und Partizipation
- Kinderrechte kennen lernen

Weiterhin findet sich auf dem Informationsangebot des Paritätischen eine Liste mit Materialien für die praktische Arbeit mit Kindern in der Kindertagesbetreuung (PDF) zu den Themen Partizipation, Kinderrechte, Demokratieförderung und Vielfalt.

Marc Köster ist Referent für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung beim Paritätischen Gesamtverband und Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte.

Demokratie bedeutet Diskussion¹⁵

Mitbestimmung von Eltern in der Kindertagespflegestelle

Astrid Sult

Beteiligung von Eltern findet auf verschiedenen Ebenen statt: als Mitsprache an Entscheidungen, als Unterstützung im Alltag, bei gemeinsamen Aktionen, als Informationsaustausch und Gespräch, als Verbinden der verschiedenen Perspektiven auf das Kind... Wann ist Partizipation von Eltern sinnvoll und wann nicht? Und wie kann sie gut gelingen?

Die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagespflegestelle ist für Eltern ein großer Schritt. Oft ist die Aufnahme bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater die erste Betreuung neben der eigenen Familie. Vielen Eltern fällt es schwer, ihr Kind in die Obhut einer zunächst fremden Person zu geben. Anderen wiederum ist sehr daran gelegen, dass ihr Kind Erfahrungen mit einer guten Situation in der Kindertagesbetreuung, verlässlichen Betreuungsperson und anderen Kindern macht. Eltern sind Experten für die Entwicklung ihres Kindes - mit Betreuungsbeginn tritt neben dieses uneingeschränkte Expertentum die Zuständigkeit und die fachlich pädagogische Kompetenz der Fachkraft in der Kindertagespflege.

Vielen Eltern ist nicht bewusst, wie bedeutsam ihre Zusammenarbeit mit der Kindertagespflegeperson für die Erziehung und Bildung ihres Kindes ist. Auf der anderen Seite können einige Fachkräfte in der Mitbestimmung von Eltern nicht unbedingt einen Mehrwert für ihre Arbeit

sehen. Grundsätzlich sind die unterschiedlichen Positionen mit gegenseitigen Erwartungen verknüpft, über die man sich austauschen sollte. Wird das versäumt, kann es zu Konflikten und Missverständnissen kommen.

Voraussetzungen für die Partizipation von Eltern

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation von Eltern an der pädagogischen Arbeit in der Betreuung ihrer Kinder ist die persönliche Grundhaltung, die Partizipationsfähigkeit und Partizipationsbereitschaft auf beiden Seiten, vor allem aber der Wille der Fachkräfte, Eltern wirklich mit einzubeziehen. Doch ist dieser Ansatz auch in der Kindertagespflege möglich?

Voraussetzung ist, dass es eine Übereinstimmung in wesentlichen Werten und Interaktionsformen zwischen den Beteiligten gibt und die Kommunikation von einer hohen Dialogbereitschaft geprägt ist. Schwierig wird es, wenn Kindertagespflegepersonen dazu neigen, ihre pädagogischen Kompetenzen auf die Eltern anzuwenden und mit Eltern aus einer Art „Lehrerposition“ sprechen. Schwierig wird es aber auch, wenn Eltern die Kindertagespflege als Dienstleistung und sich selbst als Kunden wahrnehmen und, wenn es „hart auf hart“ kommt, in erster Linie fordern.

Für gegenseitiges Verständnis und ein konstruktives Miteinander kann es unter Umständen auf beiden Seiten erforderlich sein, sich von Rollenbildern und Anspruchsdenken bezogen auf den jeweils anderen zu lösen, zumindest sie zu überdenken.

¹⁵ Dieser Artikel wurde in der Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 5 2016, erstmalig veröffentlicht. Wir danken dem Verlag Klett-Kita für die Erlaubnis, ihn erneut zu veröffentlichen.

Das sensible Beziehungsdreieck Eltern-Kinder-Tagespflegeperson in Balance zu halten, erfordert Aushandlungsprozesse, die - wenn sie gelingen - sich äußerst positiv auf alle auswirken. Eltern benötigen hier Verständnis und Dialogbereitschaft, aber auch die Einladung und Ermutigung, sich auf Kooperation und Mitbestimmung einzulassen.

Wie können Eltern beteiligt werden?

Der Gedanke der Mitbestimmung von Eltern ist in der Kindertagespflege nicht neu. Üblich sind die täglichen Tür-und-Angel-Gespräche, Entwicklungsgespräche, Begleitung bei Ausflügen und kleineren Unternehmungen, zum Teil auch Elternabende oder Sommerfeste, eine gemeinsame Weihnachtsfeier und Ähnliches.

Auf die Frage, woran sie Eltern beteiligen, antworteten Tagesmütter und -väter zum Beispiel:

- Vorschläge für pädagogische Aktionen,
- Ausflugsangebote,
- Ernährungsvorschläge,
- Mitgestaltung von Festen,
- Absprachen über besondere Bedürfnisse der Kinder,
- Kompromisse bei besonderen Entwicklungsthemen.

Wo sind Grenzen der Partizipation von Eltern?

Zur Frage, wobei Eltern mitbestimmen dürfen, gehört auch immer die Überlegung, wo sie nicht mitbestimmen sollten. Kindertagespflege im privaten Raum setzt hier andere Maßstäbe als die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle in angemieteten Räumen (es gilt für Eltern, die Privatsphäre zu achten).

Grundsätzlich ist für Partizipation von Eltern die

Haltung der Kindertagespflegeperson entscheidend, indem sie offen für ihr Gegenüber ist, Interesse zeigt und das Betreuungsverhältnis mit Wertschätzung und Eigenverantwortlichkeit gestaltet, den Eltern aber auch ihren Raum und ihre Privatsphäre lässt.

Auf die Fragen, wo sie Grenzen der Partizipation von Eltern sehen, antworteten Tagesmütter und -väter zum Beispiel:

- Wenn ich die Wünsche von Eltern nicht umsetzen kann oder nicht mit meinen Vorstellungen vereinbaren kann.
- Wenn ich mich unwohl fühle.
- Wenn die Gruppe darunter leidet.
- Wenn ich mich ausgenutzt fühle.
- Wenn mir Vorschriften gemacht werden oder wenn ich zum Handlanger gemacht werden soll.
- Wenn die Hausregeln nicht eingehalten werden.
- Bei Respektlosigkeit.

Das Erspüren der eigenen Grenze ist ein sehr wichtiger Faktor für die pädagogische Arbeit. Kindertagespflegepersonen sind hier meist auf sich gestellt und haben nicht immer Kollegen oder Kolleginnen, mit denen sie sich sofort austauschen können. Diese Grenze zu reflektieren, ist eine ständige, aus der Praxis nicht wegzudenkende Aufgabe.

Auf die Frage, wie sie sich gegenüber Eltern abgrenzen, welche Handlungsstrategien sie entwickelt haben, um Partizipationsmöglichkeiten klar zu umreißen, nannten befragte Tagesmütter und -väter:

- Klärung vieler Fragen und Punkte im Erstgespräch,
- Vorstellen des pädagogischen Konzepts,

- konsequent zu meinen eigenen Aussagen stehen,
- NEIN sagen können,
- in der Gesprächsführung sachlich und respektvoll argumentieren,
- Vermittlung bei Erstgesprächen,
- ein 10-Punkte-Katalog, der zu Beginn vorgestellt wird,
- Regeln für die Eltern,
- arbeiten mit Piktogrammen.

Fazit

Wenn Eltern von Anfang an auf Augenhöhe mit in die Arbeit einbezogen werden, dann werden

sie auch für die Partizipation von Kindern sensibilisiert. Zudem sind so die Erwachsenen ein Vorbild für die Kinder. Und vielleicht wird ein partizipatorischer Umgang miteinander dadurch auch in manchen Familien verbreiteter.

Erziehungspartnerschaft, Bildungspartnerschaft, Kompetenzpartnerschaft, gemeinsames Tun zum Wohl des Kindes – das sind die neuen Worte, die die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern prägen. Wer dafür offen ist, sich dieser Herausforderung stellt, sich aber auch Grenzen des Miteinanders bewusst macht, der wird Partizipation auf beiden Seiten als Zugewinn erleben - und förderlich für die Kinder ist sie allemal.

Astrid Sult ist wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband für Kindertagespflege



Demokratie und Partizipation auf allen Ebenen: Der Gießener Weg zur Partizipation

Silvia Deichmann-Seidel im Interview

T.L.: Frau Deichmann-Seidel, seit Februar 2018 beschreiten Sie den Gießener Weg zur Partizipation. Was genau ist der Gießener Weg zur Partizipation und wie ist er entstanden?

Silvia Deichmann-Seidel: Also vorab vielleicht: Das Thema Partizipation von Kindern in Betreuungssettings ist ja nicht neu, sondern wird seit Jahren diskutiert und auch die Umsetzung in den Betreuungssettings wird schon seit langem gefordert. Ein Beispiel: In den 1970er Jahren begannen Vertreter*innen des Situationsansatzes in den Kitas mit der intensiven Einbeziehung von Kindern in Entscheidungen; im Mittelpunkt standen dabei insbesondere thematische Projekte, die von Kindern und Erwachsenen gemeinsam entwickelt wurden.

Das Recht auf Partizipation ist ein Menschen- und Kinderrecht. Über die Kinderrechtskonvention hinaus wurde das Recht auf Beteiligung auch in Bundes- und auch Ländergesetzen festgeschrieben. Auch im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird Partizipation thematisiert. Partizipation gilt dort - zu Recht - als Schlüssel zur Bildung.

Die Notwendigkeit, die Kinderrechte und damit auch die Partizipation in den Kitas und Familienzentren zu verankern wurde auch in Gießen von Trägern und Fachkräften erkannt und diskutiert. Ich erinnere mich daran, dass mir vor vier Jahren eine Leiterin von der Renovierung und Neugestaltung „ihrer“ Kita erzählte und wie enttäuscht sie war, dass den Kindern die Räume nicht gefallen. Hier war klar, dass ein Mitwirken der Kinder an der Planung und Ausführung der Veränderungen dazu beigetragen hätte, dass den Kindern die Kita als „ihre“ Kita gefallen hätte.

Einige Träger und Kitas haben sich verstärkt mit dem Thema auseinandergesetzt und in Konzeptionen sowie im Alltag verankert. Andere stehen aber noch ganz am Beginn der Auseinandersetzung.

Die Diskussion des Themas in den Gremien und Ausschüssen wurde leider nicht kontinuierlich geführt, da sich immer wieder andere „aktuellere“ Themen in den Vordergrund schoben: Satzungsänderungen, das neue Hessische Kinderförderungsgesetz usw. Das Thema „Partizipation“ wurde als ein zusätzliches Thema betrachtet, an das sich die Träger und Kitas nicht heranwagten, da sie viel zusätzliche Arbeit befürchteten.

Daher versuchten wir im Vorfeld immer wieder zu verdeutlichen, dass es sich nicht um ein zusätzliches Thema handelt, sondern dass Partizipation ein Querschnittsthema ist, das alle Bereiche des Betreuungssettings betrifft und von daher bei allen Themen mitgedacht werden muss.

Wenn sich z.B. Kindertagespflegepersonen mit der Gestaltung von Alltagssituationen beschäftigen, spielt hier Partizipation eine wichtige Rolle, ebenso bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und bei der Auswahl von Spielmaterialien. Lange überlegten wir, wie die kontinuierliche Beschäftigung und Umsetzung mit dem Thema „Partizipation“ vorangebracht werden könnte.

Im Vergleich mit dem „Gießener Weg zum Familienzentrum“, das ist die langjährige Umsetzung des Familienzentrums-Ansatzes in allen Gießener Kitas, wurde unklar: Es ist eine Verankerung im Jugendhilfeausschuss quasi als Auftraggebendes Gremium sinnvoll, um eine Auseinandersetzung

und Umsetzung in allen Kitas und in den Kindertagespflegestellen voran zu bringen. Von seinen Möglichkeiten her ist der Jugendhilfeausschuss das bedeutendste und einflussreichste Gremium der kommunalen Jugendhilfe.

Also legten wir, die Stabstellen für den Bereich der Trägersaufsicht Kitas und die Fachaufsicht für die Kindertagespflege, die gesetzlichen Grundlagen und Verpflichtungen, sowie der Zusammenhang zwischen Partizipation und Bildung im Jugendhilfeausschuss dar. Von dort erging dann der Auftrag an den Fachausschuss Kinderbetreuung (ein Untergremium des Jugendhilfeausschusses) zu überlegen und zu planen, wie vorgegangen werden soll.

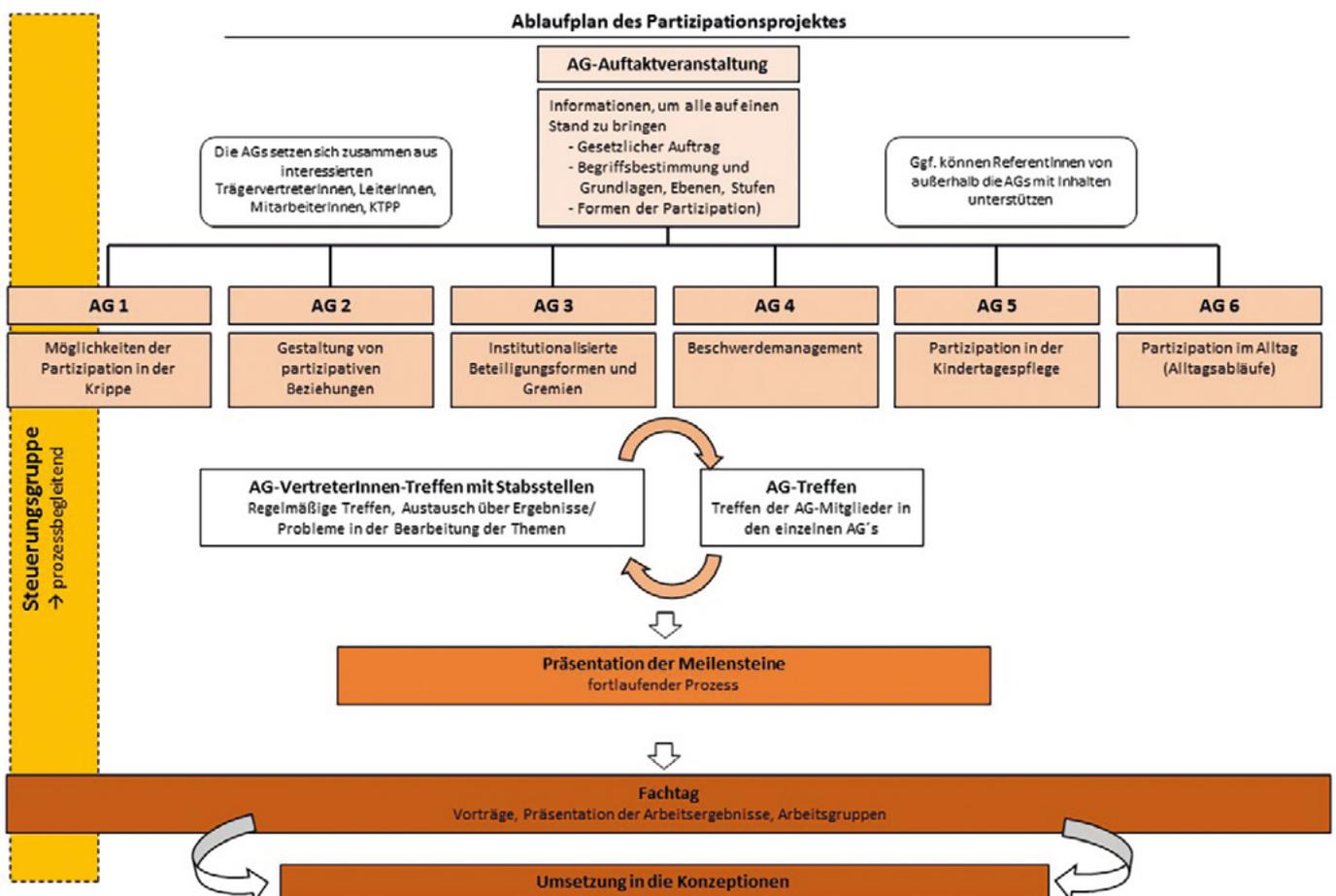
Wir hatten dabei erst überlegt, eine Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern des Fachausschusses zu bilden, die weitere Schritte plant. Diese Idee haben wir dann aber verworfen – zugunsten eines

partizipativeren Vorgehens. Wir fanden, dass es allen Interessierten, egal ob Trägermitarbeiter*in, Fachberater*in, Fachkraft oder Kindertagespflegeperson, möglich sein sollte, den Prozess zu steuern und zu begleiten, daher haben wir über ein Interessenbekundungsverfahren eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Der Fachausschuss stimmte diesem Verfahren zu.

Nachdem alle Träger, Kitas, Fachdienste und Kindertagespflegepersonen angeschrieben wurden, kam auf Anhieb eine arbeitsfähige und hoch motivierte Gruppe zustande, die sich seit Juni 2017 regelhaft alle 2 bis 3 Monate trifft. Alle Steuerungsgruppenmitglieder arbeiten freiwillig mit hohem Engagement für das Thema!

Am Anfang wurde das Projekt in der Steuerungsgruppe durchdacht und auch ein Ablaufplan entwickelt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1



In der Steuerungsgruppe wurde schnell klar, dass sich Partizipation in viele Unterthemen gliedert. Wir haben daher entschieden, diese Themen in Arbeitsgruppen intensiver zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppen sollten moderiert werden von je einem Mitglied der Steuerungsgruppe. Es sollten also Gruppen entstehen, in denen gemeinsam gelernt und Erfahrungen ausgetauscht werden sollten. Und auch diese Gruppen sollten die Trägerlandschaft und verschiedenen Hierarchie-Ebenen der in der Betreuungslandschaft tätigen Personen abdecken.

Um diese AGs zu gründen, wurde zunächst eine Auftaktveranstaltung geplant, auf der alle Interessierten möglichst praxisnah informiert und das Projekt näher vorgestellt wurde.

Mit großem Erfolg: Am 23.02.2018 nutzten mehr als 200 Interessierte diese Möglichkeit der Information und per Einwahl gelang es im Anschluss alle Arbeitsgruppen zu besetzen, die seit Frühjahr 2018 regelhaft an ihren Themen arbeiten. Ziel ist hierbei die Erarbeitung von Leitgedanken, Reflexionsfragen und Materialien, die perspektivisch allen Kitas und Kindertagespflegestellen als Grundlage dienen sollen, sich mit dem Thema in der Einrichtung und Konzeption aus einander zu setzen. Die Arbeitsergebnisse sollen in einem Fachtag der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

T.L.: Was ist ihrer Meinung nach das Besondere am Gießener Weg?

S.D.S.: Das Besondere am Gießener Weg zur Partizipation ist der gemeinsame, partizipative Ansatz aller im Rahmen der Kinderbetreuung tätigen Personen. Trägerübergreifend arbeiten Fachkräfte, Fachberatungen, Kindertagespflegepersonen und Trägerverantwortliche gemeinsam in Arbeitsgemeinschaften an verschiedenen Themen der Partizipation. Wir sehen die Umsetzung von Partizipation dabei als einen gemeinsamen Lernprozess.

Durch die gemeinsame Arbeit in den Arbeitsgruppen wird die Identifikation mit den Leitgedanken (s.o.) gefördert und damit die Umsetzung auf allen Ebenen gestärkt.

Die Qualität von Partizipation lässt sich nach dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in verschiedenen Dimensionen beschreiben:

„Sie richtet sich auf Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien (Konzeptqualität), die Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten (Prozessqualität), Rahmenbedingungen (Strukturqualität), den Umgang mit Ergebnissen (Ergebnisqualität) und schließlich die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn (Zugewinnqualität), der sich auf die (Selbstwirksamkeits-)Erfahrungen der Beteiligten bezieht.“¹⁶

In dem Sinne ist die Beteiligung aller Hierarchien als eine wichtige Maßnahme für die Qualitätssteigerung zu sehen. Um mit Kindern Partizipation zu leben, reicht es nicht in den Kitas und Kindertagespflegestellen partizipative Kulturen und Strukturen zu entwickeln. Partizipation erfordert die Auseinandersetzung und Verankerung auf allen Ebenen.

„Durch die Verankerung im Jugendhilfeausschuss und die Rückbindung an die Fachausschüsse hat das Projekt einen höheren Stellenwert und die kontinuierliche Arbeit an dem Thema Partizipation (und Kinderrechten) wird gewährleistet.“

16 Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; Berlin, 06./07. Dezember 2018

T.L.: Mich würde nun Ihre Einschätzung interessieren: Was gelingt schon gut im Gießener Weg zur Partizipation?

S.D.S.: Durch die Verankerung im Jugendhilfeausschuss und die Rückbindung an die Fachausschüsse hat das Projekt einen höheren Stellenwert und die kontinuierliche Arbeit an dem Thema Partizipation (und Kinderrechte) wird gewährleistet. Die Arbeitsgruppen arbeiten hoch motiviert, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die Teilnehmer*innen sich freiwillig, aus Interesse beworben haben und die Rahmenbedingungen der Treffen mitgestalten können (wann, wie lange, wo...). Es findet in den Arbeitsgruppen ein reger Austausch statt über praxisnahe Beispiele aus dem Alltag. Es werden aber auch Grenzen und Rahmenbedingungen diskutiert und letztlich dient der Austausch immer dazu, an der eigenen Haltung zu arbeiten, sich und seine Praxis zu reflektieren. Der partizipative Weg des Projektes, seine praxisnahe Ausrichtung und die weite und flexible Zeitschiene erhöhen die Akzeptanz der Auseinandersetzung mit dem Thema.

T.L.: Was ist die für Sie die überraschendste Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen?

S.D.S.: Die überraschendste und schönste Erkenntnis war, dass durch den partizipativ gestalteten Weg die Widerstände gegen ein – nur scheinbar – neues und zusätzliches Thema abgebaut wurden. Wir dürfen in den Arbeitsgruppen erleben, wie sehr die Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen bestrebt sind, zum Wohl der Kinder beizutragen, und dass Sie im Hinblick auf Partizipation sehr selbstkritisch ihren Arbeitsalltag reflektieren. Wir hätten vorher weitaus mehr Widerstand und Rechtfertigung erwartet und haben das auch von Kolleg*innen aus anderen Städten berichtet bekommen.

T.L.: Was waren oder sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen?

S.D.S.: Die größte Herausforderung für alle Beteiligten ist, die zeitliche Ressource für das Projekt zu finden, für die Teilnahme an den Gruppen, für Vor- und Nachbereitung. Daneben ist es eine Herausforderung, die Themen auch in die Teams zu transportieren und dort die Diskussionen aus den Arbeitsgruppen weiterzuführen. Aber gerade dieser „Dominoeffekt“ bewirkt, dass sich wirklich alle mit den Themen rund um Partizipation auseinandersetzen und dass die Themen in die Betreuungsorte zurückgeführt werden. So entwickelt sich an allen Betreuungsorten vor Ort eine Haltung zur Partizipation und viele erkennen, dass sie Partizipation im Alltag auch schon leben.

T.L.: Ich würde gern noch etwas mehr zu den Herausforderungen erfahren. An welchen Stellen musste nachgesteuert werden?

S.D.S.: Bevor die Arbeitsgruppen starten konnten, mussten sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe überlegen, welche thematische AG sie moderieren möchten. Im Rahmen der Diskussionen dazu wurde klar, dass einige der Steuerungsgruppenmitglieder bisher keine Moderationserfahrungen hatten und dadurch Ängste vor dieser Aufgabe hatten. Deshalb haben wir zwei Fortbildungstage mit einer externen Referentin zum Thema: „Partizipative Moderationsmethoden“ angeboten, die von allen als Bereicherung erlebt wurden. Hier erlernten wir beispielsweise partizipative Seminarmethoden zur Themenfindung, zu Diskussionen, und zum Feedback.

Nachgesteuert wird weiterhin in der Vernetzung mit anderen Projekten und Institutionen. Es konnten inzwischen gute Kooperationen mit

dem Kinderschutzbund, der Uni und der Stadtbibliothek aufgebaut werden. Darüber hinaus werden noch Kooperationen mit der Jugendbildung, den Stadtteilprojekten, den Schulen und Berufsschulen angestrebt. Ziel des Gießener Weges ist, über die Betreuungsorte hinaus die Stadt partizipativ zu vernetzen. In den Gießener Stadtteilen gibt es z.B. sogenannte Jugendforen, die den Kitas häufig unbekannt sind.

Der Kinderschutzbund arbeitet projekthaft in Kitas und schult die Kindertagespflegepersonen in Sachen Kinderrechte, so dass auch hier eine Ressourcenorientierte Vernetzung sinnvoll ist.

*T.L.: Was, glauben Sie, können Jugendämter und Fachberater*innen bundesweit von Gießen lernen?*

S.D.S.: Ich würde mir wünschen, dass andere Fachberatungen und Jugendämter lernen, alle Beteiligten anzuregen, gemeinsam partizipativ einen Weg zu finden, das Thema zu diskutieren und zu bearbeiten. Im Grunde ist der Weg tatsächlich auch ein Ziel. Das sagt man ja immer so, aber bei dem Thema Partizipation stellt es sich mit

großer Klarheit immer wieder heraus: Wenn Menschen an Prozessen beteiligt werden, dann kann zu Beginn nicht klar sein, was genau am Ende herauskommt – außer vielleicht, dass alle etwas über Partizipation gelernt haben. Unserer Erfahrung nach ist es viel nachhaltiger, Partizipation anhand von partizipativen Prozessen einzuführen als z.B. erarbeitete Modelle von anderswo zu übernehmen. Partizipation kann nur gelingen, wenn man eine Haltung dazu entwickelt und das bedarf der Diskussion und Reflexion. Auch Fachberatung und Jugendamt müssen, wie die Fachkräfte selber, eine Haltung zu Partizipation entwickeln. Und im besten Fall geben Sie auch ein Stück Macht und Kontrolle ab und schaffen prozessorientierte Beteiligung.

„Unserer Erfahrung nach ist es viel nachhaltiger, Partizipation anhand von partizipativen Prozessen einzuführen als z.B. erarbeitete Modelle von anderswo zu übernehmen.“

Silvia Deichmann-Seidel, Dipl.-Soz.päd., ist derzeit als Trägersaufsicht Kindertagesstätten tätig (angegliedert beim Jugendamt der Stadt Gießen). Zuvor hat sie lange Jahre das Sachgebiet Kindertagespflege beim Jugendamt der Stadt Gießen betreut. Nebenberuflich hat sie Lehraufträge an der Justus-Liebig-Universität Gießen und gibt Fortbildungen, Workshops und Vorträge zum Thema Kinderrechte/Partizipation/Demokratiebildung. Ihr Bezug zur Demokratiebildung resultiert aus vielen Jahren pädagogischer Arbeit in einer basisdemokratischen Kita in Frankfurt am Main sowie der Teilnahme an der mehrjährigen Fortbildungsstudie „Demokratie leben lernen“ in der Hessischen Stiftung Konflikt- und Friedensforschung (HSKF). Derzeit führt sie Multiplikatoren*innen-Schulung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan im Cluster D, Modul 13: „Kinder gestalten mit - Kinderrechte und Partizipation im Alltag“ durch.

Vorurteile und Diskriminierungen von Eltern in der Kindertagespflege - eine Herausforderung für Kindertagespflegepersonen und Fachberatung

Eva Prausner, Projekt ElternStärken der pad gGmbH

Eine Mutter beschwert sich bei der Kindertagespflegeperson darüber, dass ein geflüchteter Junge in der Tagespflege einen Platz bekommt: „Warum wird denn gerade dieses Kind aufgenommen? Wir sind doch schon längst überbelegt? Haben wir nicht genug eigenen Bedarf?“

Ein Vater stellt die Anwesenheit eines Kindes in der Gruppe infrage: „Mein Kind soll nicht mit dem Schwarzen spielen.“

Eltern beschwerten sich im Jugendamt darüber, dass eine Kindertagespflegeperson zum Islam konvertiert ist: „Die erzieht jetzt auch noch unsere Kinder“.

So überraschend und manchmal auch überrumpelnd diese Äußerungen von Eltern in Tür- und Angel-Situationen sind, so dringend signalisieren sie Gesprächsbedarf über die vorliegende Situation. Ähnliche Phänomene wie die eingangs zitierten Sätze sind auch aus anderen Kontexten bekannt: KiTa, Schule oder Jugendhilfe.¹⁷ Wir wollen versuchen, das Problem und seine Handlungsmöglichkeiten für das Feld der Kindertagespflege zu beleuchten.

Die zuvor beschriebenen Situationen können für Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen durchaus eine große fachliche Herausforderung darstellen, deren Bewältigung einige wichtige Klärungen erfordert:

In welchem Zusammenhang werden die Äuße-

*rungen getroffen? Handelt es sich um Gespräche unter Eltern oder wird die Kindertagespflegeperson/Fachberater*in direkt adressiert? Sind Eltern oder Kinder in der Situation anwesend, die Diskriminierung erfahren?*

*Dann stellen sich Fragen, die die Rolle und den Aufgabenbereich der Kindertagespflege betreffen: Was ist mein Auftrag als Kindertagespflegeperson bzw. als Fachberater*in in diesem Bereich? Welche rechtlichen Grundlagen sind in diesem Aufgabenbereich gelegt, an welchen Werten orientiert man sich und warum? Welche Aspekte des Kindertagespflegekonzepts bzw. der Zusammenarbeit mit Eltern wird durch die beschriebene Situation berührt?*

Schließlich stellen sich Fragen in Bezug auf den handlungspraktischen Umgang mit der Situation: Wie lässt sich die Situation vorläufig so bewältigen, dass ein konstruktives Gespräch mit den Eltern möglich bleibt? Wie reagiere ich angemessen auf diese Äußerungen, ohne dass sich Eltern aus dem Kontakt zurückziehen? Wie mache ich meine Haltung als Kindertagespflegeperson für Eltern plausibel? Wie gewinne ich Eltern auch längerfristig für eine Erziehung, die Kinder auf eine demokratische und vielfältige Gesellschaft vorbereitet?

Diese exemplarischen Fragen deuten an: Solche Bemerkungen erfordern Achtsamkeit und Reflexionsvermögen, wenn man als Kindertagespflegeperson/Fachberater*in angemessen reagieren will. Was macht die oben skizzierten Situationen für die Kindertagespflege so brisant? Wenn wir uns die Äußerungen der Eltern anse-

¹⁷ Vgl. hierzu die Broschüren des Projekts ElternStärken „Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe“ (2012) und „Rechtsextremismus als Thema in der Kita“ (2015).

hen wird ersichtlich, dass es sich hierbei nicht um irgendwelche Meinungsbekundungen handelt. Vielmehr berühren die Anmerkungen die Grundlagen der eigenen Arbeit, die an Gleichbehandlung, Respekt und Diskriminierungsschutz orientiert ist. Oft kommen hier Vorurteile, also verallgemeinernde Werturteile über Menschen oder Gruppen von Menschen zum Ausdruck. Merkmale wie das Kopftuch, Hautfarbe oder Herkunft werden mit negativen Annahmen über Eigenschaften der Person verknüpft. Daraus wird gefolgert, dass bestimmte Kinder weniger Rechte auf einen Platz in der Kindertagespflegestelle haben als die Kinder der „eigenen Gruppe“ oder dass die anderen als Spielpartner*in unerwünscht sind. Bei den so Ausgegrenzten handelt es sich häufig um Kinder und deren Eltern, die sich generell in der Gesellschaft benachteiligt sehen und häufig Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sie werden als fremd/anders stigmatisiert und die einzelnen Personen werden nicht selten stellvertretend für eine ganze Gruppe gesehen bzw. angesprochen („die Muslime“, „die Polen sind...“ etc.).

Was zu beachten wäre und wie reagiert werden kann

Um herauszufinden, was nun konkret hinter diesen Äußerungen steckt, müssen weitere Kontextinformationen hinzugezogen werden: *Gab es vergleichbare Vorfälle mit diesen Eltern schon häufiger? Geht es um die Befürchtung, das eigene Kind könnte zu kurz kommen? Geht es um eine unangenehme Erfahrung mit Einzelpersonen, die jetzt verallgemeinert wird? Oder werden hier einfach Vorurteile weitergegeben? Verbirgt sich hinter den Äußerungen die Vorstellung, dass Menschen anderer Herkunft nicht die gleichen Rechte besitzen sollten? Gehen die Sprechenden gar davon aus, dass Menschen, die von den eigenen Norma-*

litäts- und Homogenitätserwartungen abweichen, grundsätzlich weniger Wert sind? Steht dann vielleicht ein rechtsextremses Weltbild im Hintergrund, das durch die Mitgliedschaft in entsprechenden Gruppen bzw. Milieus aktiv gestützt wird? Leiten sich daraus dann Erziehungsstile ab, die dem Kind schaden könnten?

Die Bedeutung der Klärung dieser Fragen ist nicht zu unterschätzen, weil darüber Spielräume und Möglichkeiten in der Kommunikation mit Eltern sichtbar werden. Es wird beobachtet, wie bewusst, stabil, wie überzeugt, wohlbedacht oder wie oberflächlich und emotional diskriminierende Einstellungen geäußert werden. Lassen sich Eltern irritieren, lenken sie ein, oder lassen sie keine Differenzierungen ihrer Meinungen zu? Wie offen sind Eltern für Veränderungsprozesse? Handelt es sich um eine achtlos hingeworfene Bemerkung in einer als frustrierend erlebten Situation? Dies sollte nicht mit einer Situation gleichgesetzt werden, in der Eltern mit einem rassistischen Weltbild sehr bewusst und mit eigenen Zielen (ethnisch homogene Kindertagespflege o.ä.) in die Interaktion eintreten. Hier wäre die Einigung auf klare Regeln bezüglich des Verhaltens der Eltern in der Kindertagespflegestelle und der Kinder in der Gruppe und die Orientierung am Wohl aller Kinder als kleinster gemeinsamer Nenner der Kooperation herauszuarbeiten. Hier wäre u.U. auch eine externe Beratung der Kindertagespflegeperson in Betracht zu ziehen. Seit einigen Jahren gibt es in allen Bundesländern Projekte, die speziell Beratungen zum besprochenen Thema kostenfrei anbieten und auch kollegialen Austausch zu fachlichen Fragen dieser Art organisieren können. In NRW wäre z. B. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (www.mobile-beratung-nrw.de) ansprechbar.

Es geht also darum „die Eltern in ihrer Elternrolle wertzuschätzen und in ihrer Verantwortung

für das Kind anzuerkennen und zugleich ihre rechtsextremen und menschenverachtenden politischen, weltanschaulichen Einstellungen und Haltungen zu verurteilen und dazu klar und angstfrei Position zu beziehen.“¹⁸

Nach dieser ersten Situationsdeutung stehen Kindertagespflegepersonen vor der schwierigen Aufgabe, die eigene Haltung – bzw. die Grundlagen ihres Konzepts (Offenheit, Gleichbehandlung, Erziehung für eine Gesellschaft der Vielfalt etc.) den Eltern gegenüber deutlich zu machen und gleichzeitig diese Eltern in ihrer Rolle als Kooperationspartner anzuerkennen bzw. für eine konstruktive gemeinsame Bearbeitung der Situation zu gewinnen. Wie lassen sich diese beiden Anforderungen von Gewicht unter einen Hut bringen?

Ausgangspunkt kann hier zunächst die Anerkennung des Elternwunsches sein, für das eigene Kind das Beste zu wollen. Die eigene Urteils- und Entscheidungskompetenz des Kindes und seine Kinderrechte etwa könnte in den Vordergrund gerückt werden. Eine mögliche Reaktion der Kindertagespflegeperson auf den Wunsch des Vaters, dass sein Kind nicht mit „dem schwarzen Jungen“ spielen soll, könnte dann so aussehen:

„Sie möchten, dass Ihr Kind nicht mehr mit Elias spielt? Ich bin überrascht über Ihren Wunsch. Dies sind alle meine Kinder. Ihr Sohn hat das Recht, selber zu entscheiden, mit welchem Kind er spielen will. Ich würde gerne mehr über Ihr Anliegen erfahren. Haben Sie am Donnerstag eine halbe Stunde Zeit?“

In dieser kurzen Positionierung argumentiert die Kindertagespflegeperson mit den Rechten der Kinder auf Selbstbestimmung und auf eine

eigene Meinung. Gleichzeitig stellt sie klar, dass kein Kind ausgegrenzt werden darf. Allen anwesenden Kindern und Eltern werden gleichsam eine Information über die unumstößliche Regel vermittelt, dass Diskriminierung nicht erlaubt ist und Kinder sich des Schutzes der Kindertagespflegeperson sicher sein können. Auch aus diesem Grund entscheidet sie sich, das Gespräch mit dem Vater zu vertagen und ihm keine weitere Plattform in der Tür- und Angelsituation zu geben. Sie macht gleichzeitig ihr Interesse deutlich, mit ihm im Gespräch zu bleiben und mehr über sein Anliegen zu erfahren.

Bereits mit der Anmeldung jedes Kindes kann auf die Leitlinien des Bundesverbandes (diese werden zurzeit überarbeitet), ggf. des zuständigen Jugendamtes, aber vor allem auf das Konzept der jeweiligen Kindertagespflegestelle hingewiesen werden. Alle Seiten können sich darauf einstellen und auf ein Dokument berufen und die Kindertagespflegeperson kann im Konfliktfall darauf zurückgreifen bzw. Eltern an diese Werte und Regeln erinnern. So ein Passus im Konzept könnte beispielsweise so aussehen:

„In meiner Kindertagespflegestelle lege ich Wert darauf, dass Kinder lernen, mit Unterschieden umzugehen und sich gegenseitig zu respektieren. Als Tagesmutter habe ich die Verantwortung, dass kein Kind aufgrund eines individuellen Merkmals beleidigt oder ausgegrenzt wird. Auch Ihr Kind genießt diesen Schutz. Ich bitte Sie, mich in diesem Anliegen zu unterstützen. Ich freue mich, dass Sie sich für meine Tagespflegestelle interessieren. Wir können nur gemeinsam herausfinden, was für Ihr Kind das Beste ist. Darum lege ich so viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit. Was wünschen Sie sich von mir?“

¹⁸ vgl. Nentwig-Gesemann et al. 2015, S. 29.

Handlungsleitende Werte

Das berufliche Handeln im Alltag der Kindertagespflege wird bestimmt durch Werte, die zur fachlichen und moralischen Grundlage sozialer Arbeit und frühkindlicher Pädagogik gehören. Werte und Normen, wie die Würde des Menschen, die Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung, die freie Entfaltung und Gewaltfreiheit bieten Orientierung in der beruflichen Praxis. Bei Diskriminierungen einzugreifen, setzt die moralische Überzeugung voraus, dass die Abwertung eines Menschen auf Grund eines Merkmals seiner Person wie Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und sozioökonomischer Status etc. inakzeptabel ist.¹⁹ Kindertagespflegepersonen dürfen sich nicht an deren Normalisierung und Verharmlosung diskriminierender oder rechtsextremer Äußerungen/Symbolik beteiligen. Sie sind gewissermaßen Modell für ein respektvolles Miteinander.²⁰

Diese Überzeugung ist in diversen verbindlichen Gesetzen gegen Diskriminierung niedergelegt: Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention Bildungsprogrammen der Länder, in der UN-Kinderrechtskonvention, in der Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, im SGB VIII²¹, etc. Die Bildungsprogramme der Länder leiten hieraus ihre Bildungs- und Erziehungsziele ab.

19 Auf dieses sehr umfangreich diskutierte Thema kann im Rahmen dieses Artikels nicht näher eingegangen werden. Petra Wagner (Fachstelle Kinderwelten) hat hierzu einen Beitrag mit dem Titel „Wenn Kinder Kinder diskriminieren“ veröffentlicht, der ausführlich bespricht, was beim Umgang mit Diskriminierungen in Kindergruppen zu beachten ist: vgl. Wagner 2015, S. 44. Weitere Informationen finden sich auch in: Richter (2017).

20 vgl. Großmaß 2013.

21 Iris Nentwig-Gesemann et al. (2015, S. 23) haben hierzu weiterhin Kernorientierungen zum aktuellen Bildungsverständnis für die frühkindliche Pädagogik formuliert.

Zu beachten ist: Die Auseinandersetzung mit Eltern ist deswegen so wichtig, weil Kinder Vorurteile der Erwachsenen übernehmen können. Sie begründen bereits in frühem Alter ihre Ablehnung mit dem Verweis auf Identitätsmerkmale: „Mit Dir spiele ich nicht, Du bist ein Mädchen.“ „Ich fass Dich nicht an, weil Du schwarz und dreckig bist.“ „Ich lade kein behindertes Kind zum Geburtstag ein.“²²

Es liegt selbstverständlich auch in der Verantwortung der Kindertagespflegeperson, solche abwertende Botschaften zu erkennen, pädagogisch zu intervenieren und das Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Wer unterstützt Kindertagespflegepersonen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen?

Die Arbeit der Kindertagespflege bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen (geringe Entlohnung, wenig Anerkennung und Begleitung, Einzelkämpfer*innentum) und sich verändernden Aufgaben im Umgang mit vielfältigen Kindergruppen. Dies kann nicht im Alleingang, sondern nur in einem kompetenten System mit Anderen gemeinsam bewältigt werden. Hier bietet sich der regelmäßige Austausch mit Kolleg*innen an, und es bewähren sich Strukturen, die in diesem Bereich von Kindertagespflegepersonen entwickelt wurden. Werden diese finanziert oder handelt es sich hier um unbezahltes (zufälliges) freiwilliges Engagement? Haben Fachberatungen genügend Kapazitäten für diesen Beratungsbedarf angesichts dieser Herausforderungen, und sind sie vorbereitet auf diese Konfliktsituationen? Nicht selten steht der Beratungsbedarf im Wider-

22 vgl. Wagner 2015, S. 43.

spruch zu der hohen Anzahl der zu begleitenden Kindertagespflegestellen. Die Unterstützung der Vereine, Landesverbände und Kindertagespflegebüros ist hier ebenfalls unabdingbar: Kann die Kindertagespflegeperson mit Rücken- deckung rechnen, wenn sie mit Eltern in einen Konflikt geht? Steht das Jugendamt hinter ihr, wenn sich Eltern beschweren oder aufgrund der Intervention den Betreuungsvertrag kündigen? Kann sie sich im Konfliktfall auf ein Leitbild des Jugendamtes, des Vereins, des Landesverbandes berufen? Erfahren Kindertagespflegepersonen Wertschätzung, wenn sie sich engagiert für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einsetzen?

Alle Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen sind hier gefordert, ihr Profil und ihren Blick für Kinder zu schärfen, die Vorurteile und Feindbilder von ihren Eltern lernen. Die Interessen und Rechte der Kinder sind gefährdet, wenn Kinder Angst haben, ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern, wenn sie nicht mehr darüber entscheiden dürfen, mit wem sie spielen, oder

sie im Extremfall von ihren Eltern im Sinne einer rechtsextremen Ideologie indoktriniert werden.

„Kinder, die Ausgrenzung und Abwertung erleben, zweifeln an sich und können kaum ein positives Selbstbild entwickeln. Für Bildungsprozesse brauchen Kinder ein positives Selbstbild und die Sicherheit, zugehörig und angenommen zu sein mit dem was ihre Identität ausmacht.“²³

Fest steht, beobachtete Diskriminierungen lassen sich nicht mit einer Intervention allein „erledigen“. Diese muss eingebettet sein in ein inklusives Grundkonzept und den Aufbau tragfähiger und nachhaltiger Konzepte und Strukturen für den Umgang mit allen Formen von Abwertung bzw. drohender Ausgrenzung von Personen oder Gruppen, nach dem Motto der Fachstelle Kinderwelten: „Vielfalt respektieren und Ausgrenzung widerstehen“.²⁴

23 vgl. Wagner 2015, S.43.

24 vgl. ebenda, S. 46

Eva Prausner, Diplom Sozialarbeiterin und Supervisorin, ist seit 2008 im Projekt „ElternStärken - Fortbildung, Beratung, Vernetzung zum Thema Familie und Rechtsextremismus“ der pad g GmbH tätig.

Fachkräfte der Bildungs- /Betreuungs- / und Erziehungsarbeit haben die wichtige Aufgabe, mit Eltern Kooperationen zum Wohle des Kindes zu gestalten. Im Rahmen ihrer Aufträge sind sie mit Eltern konfrontiert, die diskriminierende bis hin zu rechtsextreme Meinungen vertreten.

ElternStärken bietet Unterstützung bei der Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern und stellt ein umfangreiches Angebot an Beratung, Fortbildung und Indoor-Schulungen zur Verfügung (www.elternstaerken.de).

Das Projekt wird seit mehr als zehn Jahren von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert und ist angesiedelt an das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“

Konzeptionelle Verankerung von Demokratie und Partizipation: Wie gehen die Bildungsprogramme der Bundesländer auf die Beteiligung von Kindern bis drei Jahre ein?

Teresa Lehmann

Seit dem Beschluss der Jugend- und Kultusministerien im Jahr 2004 haben alle Bundesländer für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter Bildungsprogramme entwickelt, veröffentlicht und überarbeitet. Die Programme dienen der Orientierung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesbetreuung, wobei sich der Geltungsbereich des jeweiligen Programmes von Bundesland zu Bundesland unterscheidet: Die Schnittmenge aller Bildungsprogramme sind die Kindertageseinrichtungen, darüber hinaus werden oft auch Kindertagespflegestellen, Krippen, und in einigen auch Horte zur Betreuung von Grundschulkindern angesprochen (vgl. dazu auch *Tabelle 1*).

Im Rahmen des Projekts „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ wurden die demokratischen Potentiale im System Kindertagespflege erkundet. Dazu gehört auch die Evaluation der Bildungsprogramme der Bundesländer. Einige Ergebnisse dieser Evaluation werden in diesem Artikel zusammenfassend dargestellt. Sie soll als Anregung dienen, gezielt Informationen aus den Bildungsprogrammen zu erhalten, die für die Umsetzung von Partizipation mit Kindern bis drei Jahre gebraucht werden.

Die Bildungsprogramme wurden bereits zweifach zum Thema Partizipation ausgewertet (Knauer 2007; Danner 2011), allerdings wurden einige Programme seit 2011 aktualisiert bzw. mit Handreichungen ergänzt. Zudem gab es noch keine Auswertung mit dem Schwerpunkt auf Kindertagespflege bzw. Kinder bis drei Jahre. Diese

Lücke sollte mit der vorliegenden Evaluation geschlossen werden.

Wie wird der Begriff Demokratie verwendet?

Der Begriff *Demokratie* hat für die Kindertagesbetreuung verschiedene Bedeutung. Er bezeichnet sowohl die Organisation von Regierung in einem Staat (verstanden als Regierungsform) als auch die Art und Weise, wie das Zusammenleben in einer konkreten Gemeinschaft in Kindertagespflegestellen, Krippen, Kitas und Horten gestaltet wird (mit John Dewey verstanden als Lebensform²⁵). Demokratie als Lebensform und als Regierungsform am eigenen Leib zu erfahren, wird als die Grundlage für demokratische Bildungsprozesse gesehen, die bereits im frühen Kindesalter beginnen (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2016: 40). Mit anderen Worten: Demokratie lernt man, indem man sich an Entscheidungen beteiligt, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, also durch *Partizipation* (Knauer und Sturzenhecker 2016, S. 40–41).

In vielen Bildungsprogrammen wird auf die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ der Bundesrepublik Deutschland verwiesen, die den Rahmen für die pädagogische Arbeit in Kindertagesbetreuung vorgibt. Entsprechend kommt Raingard Knauer in ihrer Evaluation der Bildungsprogramme von 2007 zu folgendem Schluss: „Zwölf Bundesländer berufen sich auf Demokratie als Leitprinzip des Bildungsplans, davon sechs

²⁵ vgl. Dewey 2011.

Bundesländer in starker Form (Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt)“ (Knauer 2007, S. 25).

Das Spektrum der Verwendung des Begriffs *Demokratie* in den Bildungsprogrammen ist jedoch sehr breit, wie beispielhaft anhand einer Gegenüberstellung von Mecklenburg-Vorpommern mit Schleswig-Holstein gezeigt werden soll.

Die „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde im Jahr 2011 neu aufgelegt (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2011). Der Begriff „Demokratie“ tritt in ihm zweimal auf: einmal als generelles Ziel, *demokratiefeindliches Handeln und Denken* zu erkennen und ihm entgegenzuwirken, und einmal als Ziel in der Konzeption der Hortarbeit, die Entwicklung eines Demokratieverständnisses zu unterstützen. Was jedoch genau unter Demokratie verstanden wird, bleibt undeutlich (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2011, 5; 11). Eines der Ziele im Bildungsbereich „(Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen/Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen“ für 3-bis-6-jährige Kinder ist die „Entwicklung eines Verständnisses für individuelle und kollektive Rechte und Pflichten in demokratischen Gemeinschaften“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2011, S. 151). Darunter fallen laut Bildungsprogramm neben den Regeln für Gesprächskreise z.B. auch Regeln für das Überqueren von Straßen, oder „ausdauernd am Mensch-Ärger-dich-nicht-Spiel teilnehmen“ (ebd.). Hier werden im Zusammenhang mit Demokratie insgesamt Rechte und Pflichten als sich gegenseitig ergänzendes Paar entworfen, was aus pädagogischer Perspektive jedoch zu hinterfragen ist. Denn: Kinder haben zwar das Recht, nicht aber die Pflicht, sich

zu beteiligen. Beteiligung ist für Kinder immer freiwillig!

Im Bildungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein²⁶ hingegen wird Demokratie als Leitprinzip für die pädagogische Arbeit ausdrücklich benannt. „In einer Demokratie muss Demokratie auch als Leitbild der pädagogischen Arbeit öffentlicher Erziehungsinstitutionen fungieren“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012b, S. 14). Das Demokratieverständnis bezieht sich auf die Menschenrechte: „Demokratie basiert auf den Menschenrechten und den damit verbundenen Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012b, S. 14). Demokratie als Regierungsform wird also dargelegt.

Es wird stark betont, *dass Demokratie gelernt werden muss*, und es werden Kompetenzen beschrieben, die für Demokratie wichtig sind: „Zu den Grundkompetenzen für Demokratie gehören die Fähigkeiten, die eigenen Interessen zu erkennen und anderen gegenüber zu vertreten, sich in andere hineinzusetzen, soziale Situationen zu analysieren, Konflikte wahrzunehmen und zu klären, Handlungsalternativen zu erkennen und ihre Folgen einzuschätzen“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012b, S. 14). Die Förderung kindlicher Bildungsprozesse kann also gelingen, indem Erwachsene „die Kindertageseinrichtung als demokratische Gemeinschaft gestalten, in der Kinder erste Erfahrungen mit

26 Schleswig-Holstein hat neben seinem Bildungsprogramm auch eine ergänzende Handreichung mit dem Titel „Erfolgreich starten. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung“ herausgegeben (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a).

demokratischem und nachhaltigem Denken und Handeln machen können“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012b, S. 15).

In dem Kapitel „Kultur, Gesellschaft und Politik“ wird auch Demokratie als Regierungsform noch einmal ausformuliert: „In einer Demokratie wird Politik verstanden als gleichberechtigtes, freies Diskutieren und Aushandeln von gemeinsamen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger in Öffentlichkeiten und direkten wie repräsentativen Verfahren und Gremien“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012b, S. 38). An dieser Stelle wird also nochmals deutlich gemacht, was unter dem Begriff Demokratie verstanden wird.

Ein zentrales Thema für Demokratie ist die Mündigkeit als Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung: „Demokratie basiert auf der Grundannahme, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt sind und ihnen Mündigkeit zugestanden wird“ (Knauer und Sturzenhecker 2016, S. 37). Sie wird in der politischen Praxis jedoch oft unter einen Altersvorbehalt gestellt: So dürfen Jugendliche und junge Erwachsene beispielsweise erst mit 16 Jahren an Kommunalwahlen und mit 18 Jahren an Bundestagswahlen teilnehmen.

Es ist daher keine Selbstverständlichkeit, dass auch jungen Kindern bereits *Mündigkeit* zugesprochen wird. Das Bildungsprogramm des Saarlandes ist da eine Ausnahme: Ein Abschnitt des Programmes beschreibt das Bild vom Kind, das der Arbeit in Bildungseinrichtungen zugrunde liegt bzw. liegen sollte. „Erkenntnisse u. a. der Säuglingsforschung, der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung sowie das Bestreben, unseren *Kindern als mündige Persönlichkeiten* eine aktive Teilhabe in einer demokratischen

Gesellschaft zu gewährleisten, prägen zu jedem Zeitpunkt das Bild vom Kind, seine Rechte und die Notwendigkeiten seines Schutzes“ (Der Minister für Bildung und Kultur, Saarland 2018, S. 24). Hieran ist nicht nur bemerkenswert, dass Kindern eine aktive Rolle in Demokratie zugesprochen, sondern auch, dass sie als mündig angesehen werden.

Wird Kindertagespflege in allen

Bildungsprogrammen berücksichtigt?

Den Übergang von diesen „großen“ Themen Demokratie und Partizipation hin zur konkreten pädagogischen Arbeit mit Kindern bis drei Jahre in Kindertagespflege schaffen die Bildungsprogramme der Bundesländer auf vielfältige Weise. Sie unterscheiden sich auch darin, ob sie Kindertagespflege überhaupt erwähnen oder ob sie sie sogar als Zielgruppe des jeweiligen Bildungsplanes konsequent mitdenken und ansprechen. *Nicht erwähnt* wird Kindertagespflege im Bildungsprogramm von Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz. In Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt findet sie zwar Erwähnung, wird aber *nicht als Zielgruppe* angesprochen. Im Saarland wird Kindertagespflege im Vorwort zwar als Zielgruppe benannt, aber innerhalb des Programmes lediglich von „Einrichtungen“ geschrieben. Bayern und Schleswig-Holstein haben *ergänzende Handreichungen* zum Bildungsprogramm herausgegeben, in denen die Kindertagespflege *konsequent mitgedacht* und mitgenannt wird. In den Programmen von Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen wird sie *umfassend berücksichtigt*. In diesen Programmen bzw. den ergänzenden Handreichungen wird die Bedeutung von Kindertagespflege also als Ort für frühe Bildung anerkannt.

Kindertagespflege wird nicht erwähnt	Kindertagespflege wird erwähnt, ist aber nicht Zielgruppe	Kindertagespflege als Zielgruppe in den ergänzenden Handreichungen	Kindertagespflege als Zielgruppe des Bildungsprogrammes selbst
Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland (außer im Vorwort)	Bayern, Schleswig-Holstein	Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen

Tabelle 1

Wird Partizipation für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre speziell aufbereitet?

Partizipation als Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, muss entsprechend des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes umgesetzt werden. In der Altersgruppe 0-3 Jahre sind die Entwicklungsstände von Kindern besonders individuell. Für Kinder bis drei Jahre heißt Partizipation vor allem, ihre Ansprüche, selbstständig zu handeln, zu respektieren und sie dabei zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt also zunächst auf Entscheidungen, die den eigenen Körper und den Tagesablauf betreffen, punktuell können sie auch schon an gemeinschaftlichen Entscheidungen beteiligt werden (Rehmann 2016).

Die Bildungsprogramme geben auf ganz unterschiedliche Weise Hinweise dazu, was Partizipation konkret für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre bedeutet. Die „Übersetzung“ von Partizipation auf die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre reicht von Reflexions- oder Erkundungsfragen (Berlin) über Qualitätsmerkmale bis hin zu Falldarstellungen aus der pädagogischen Praxis (Ergänzende Handreichungen zum Bildungsprogramm Schleswig-Holstein).

Als eines von vier Querschnittsthemen für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre wird im

Bildungsprogramm von Rheinland-Pfalz die „Beziehungsvolle Pflege“ eingeführt. Dabei werden weder Demokratie noch Partizipation genannt, aber die zentralen Voraussetzungen dafür, d.h. die Unterstützung der Autonomieentwicklung, professionelle Responsivität und die Bedeutung von Selbstwirksamkeitserfahrungen angeschnitten. Ein respektvoller Umgang mit dem Kind wird gefordert. Beispiele, wie dies konkret in die Praxis umgesetzt werden kann, werden allerdings nicht genannt (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz 2017, S. 42–43).

Auch in Sachsen-Anhalt werden die zentralen Grundlagen für Partizipation beschrieben. Die speziellen Entwicklungsaufgaben von Kindern bis drei Jahren und ihre Implikationen für die pädagogische Arbeit sind in einem eigenen Kapitel zusammengefasst. Dabei sind die aufmerksame Wahrnehmung der Kindersignale, der respektvolle Umgang mit den Kindern und die sichere Beziehung zu den Kindern zentral (Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S. 40–43). Allerdings bietet der Bildungsplan keine konkreten Tipps für Partizipation. Zwar werden mit Wickeln, Essen, Schlafengehen und Aufstehen besonders relevante Situationen benannt, an denen sich die Kinder von sich aus beteiligen wollen. Für diese

Situationen gelte es in besonderem Maße, eine gute Balance zwischen Nähe und Autonomie zu finden (Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S. 41). Die Hinweise sind allerdings etwas unkonkret, denn dass die Kinder an Pflegesituationen automatisch körperlich beteiligt sind, steht außer Frage. Interessant wären eindeutiger Hinweise darauf, dass und wie die Kinder an Entscheidungen, die ihren eigenen Körper betreffen, beteiligt werden können. Das Bildungsprogramm beschreibt durchaus, wie Kinder bis drei Jahren bestimmte Anliegen kommunizieren: „Sie drehen ihren Kopf weg, wenn sie Ruhe brauchen, sie spucken das Essen aus, wenn es ihnen nicht schmeckt, sie schauen, horchen oder greifen nach Menschen und Dingen, die sie interessieren“ (Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S. 42). Es wird aber nicht beschrieben, dass und wie

Kindertagespflegepersonen aus diesen Willensäußerungen Konsequenzen ziehen sollten.

Die ergänzende Handreichung „Erfolgreich starten. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a) zum Bildungsprogramm von Schleswig-Holstein beschreibt unter der Überschrift „Beteiligung von Anfang an“ die Grundlagen für Partizipation von Kindern bis drei Jahren. Dazu gehört vor allem eine partizipative Haltung der Erwachsenen, die anerkennt, dass Kinder Expert*innen in eigener Sache sind und ihr Bestreben nach Eigenständigkeit als berechtigt anerkennen (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a, S. 40–41). (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die unterschiedliche „Übersetzung“ von Partizipation für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahre.

Kaum Hinweise, wie Partizipation mit Kindern bis drei Jahre umgesetzt werden kann	Keine Hinweise auf Partizipation von Kindern bis drei Jahre, aber Grundlagen (beziehungsvolle Pflege, Responsivität etc.) werden erwähnt/ beschrieben	Grundlagen für Partizipation werden beschrieben und es gibt Erkundungs-/ Reflexionsfragen zum Thema	Konkrete Vorschläge für die Umsetzung werden gemacht	Ausführliche Darlegung der Bedeutung von Partizipation/ Beteiligung und Vorschläge für die konkrete Umsetzung mit Kindern bis drei Jahre
Brandenburg; Bremen;	Baden-Württemberg; Niedersachsen (ergänzende Handreichungen); Nordrhein-Westfalen; Rheinland-Pfalz; Sachsen-Anhalt	Berlin; Hamburg; Saarland;	Hessen (mit ergänzenden Handreichungen); Mecklenburg-Vorpommern; Sachsen; Thüringen	Bayern (mit den ergänzenden Handreichungen); Schleswig-Holstein (mit den ergänzenden Handreichungen)

Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a, S. 40–41). In einem Praxisbeispiel wird anschaulich beschrieben, was das für den Umgang mit einem sieben Monate alten Kind bedeutet: die eigenen Absichten klar kommunizieren, auf Reaktion des Kindes warten, aufmerksam und feinfühlig interagieren (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a, S. 40). Auch auf eine Beteiligung am Leben der Gemeinschaft als zweitem wichtigen Aspekt von Partizipation wird konkret eingegangen. Am Beispiel der Gestaltung einer Essensituation werden zahlreiche Vorschläge für eine umfassende Beteiligung gemacht (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a, S. 41). Das Kapitel endet mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der Aufgaben von pädagogischen Fachkräften sowie Vorschlägen zur Raum- und Materialgestaltung, die Partizipation von Kindern unterstützt (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012a, S. 42).

Fazit

Für die pädagogische Arbeit mit Kindern bis drei Jahre in Kindertagespflege sind die ergänzenden Handreichungen der Bildungsprogramme von Bayern und Schleswig-Holstein sowie der Hessische und der Berliner Bildungsplan zu empfehlen. In diesen wird die Kindertagespflege umfassend berücksichtigt, Demokratie und Partizipation werden beschrieben und es wird auch deutlich gemacht, was Partizipation mit Kindern bis drei Jahre bedeutet und wie sie umgesetzt werden kann.

Wichtig ist festzuhalten, dass das SGB VIII und die UN-Kinderrechtskonvention die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, ausdrücklich vorschreibt. Selbst wenn also das Bildungsprogramm des jeweiligen Bundeslands (bisher) wenig zum Thema Partizipation von Kindern ausführt, ist es doch Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, auch sehr junge Kinder zu beteiligen.

Überblick über die Bildungsprogramme der Bundesländer

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (2011): *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen*. Online erhältlich unter http://www.kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Oplan/Material/KM-KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. 7. Auflage. Berlin. Online erhältlich unter: https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7_auflage.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.) (2010): *Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren*. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weimar: Verl. Das Netz.

Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2014): *Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege*. Aktualisierte Neuauflage. Berlin. Online erhältlich unter: https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Brandenburg

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2006): *Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg*. Potsdam. Online erhältlich unter: <https://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Pesch, Ludger (Hrsg.) (2005a): *Elementare Bildung. Grundsätze und Praxis*. Band 1, Band 1. Weimar, Berlin: verlag das netz. Online erhältlich unter: https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Ordner_1.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Pesch, Ludger (Hrsg.) (2005b): *Elementare Bildung. Handlungskonzept und Instrumente*. Band 2. Elementare Bildung, Bd. 2. Weimar, Berlin: verlag das netz. Online erhältlich unter: https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Ordner_2.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Bremen

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Freie Hansestadt Bremen (2012): *Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich*. 2. unveränderte Auflage. Bremen. Online erhältlich unter: http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jugendsenatorin_Rahmenplan_2012_web.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Freie Hansestadt Hamburg (2012): *Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen*. 2. überarbeitete Auflage. Hamburg. Online erhältlich unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/118066/2a650d45167e815a43999555c6c470c7/data/bildungsempfehlungen.pdf>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (2019): *Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen*. 9. Auflage. Wiesbaden: Hessisches Sozialministerium. Online erhältlich unter: https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/BEP_2019_Web_0.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2011): *Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern*. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Schwerin. Online erhältlich unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Bildungskonzeption_0bis10jaehrige.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium (2011): *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*. 2. Auflage. Hannover. Online erhältlich unter: <http://www.mk.niedersachsen.de/download/4491>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Niedersächsisches Kultusministerium (2012): *Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren*. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover. Online erhältlich unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/orientierungsplan/orientierungsplan-fuer-bildung-und-erziehung-86998.html, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau. Online erhältlich unter: https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (2017): *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen*. 3. Auflage. Berlin.

Saarland

Der Minister für Bildung und Kultur, Saarland (2018): *Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten*. 2. Auflage. Weimar, Berlin: verlag das netz. Online erhältlich unter: https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Saarland_Inhalt_2018_screen.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2011): *Der sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege*. Veränd. Neuauflage. Weimar: Verl. Das Netz. Online erhältlich unter: <https://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=37>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2014): *Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt*. Bildung: elementar - Bildung von Anfang an. Fortschreibung

2013. Weimar, Berlin. Online erhältlich unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012a): Erfolgreich starten. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung. 2. Auflage. Kiel. Online erhältlich unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/ErfolgreichStartenKinder-VonNullBisDrei.pdf?__blob=publicationFile&v=9, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012b): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. 5. Auflage. Kiel. Online erhältlich unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/Kindertageseinrichtungen/downloads/Kindertageseinrichtungen_Bildungsauftrag_LeitlinienBildungsauftrag_Bildungsauftrag-Leitlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

Thüringen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Freistaat Thüringen (2015): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen. Erfurt. Online erhältlich unter: https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan-18_web.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2019.



Kinder bis drei Jahre in Kindertagespflege beteiligen – Eine kompetenzorientierte Fortbildung für Kindertagespflegepersonen

Teresa Lehmann

Dass junge Kinder an Entscheidungen beteiligt werden (Partizipation), ist ihr gutes (Kinder) Recht. Partizipation von Kindern bis drei Jahren in die Praxis umzusetzen, stellt Erwachsene jedoch vor Herausforderungen: Sollte ein zweijähriges Kind wirklich selbst entscheiden, ob es im Winter eine Mütze trägt? Sollen Kinder Essen ablehnen dürfen ohne es probiert zu haben? Wie stelle ich sicher, dass es den Kindern trotzdem gut geht?

In der eintägigen Fortbildung zur Umsetzung von Partizipation geht es um eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Konkret geht es um die Fragen,

- was Beteiligung mit Bildung und Erziehung zu tun hat,
- wie Partizipation, Feinfühligkeit und beziehungsvolle Pflege zusammenhängen,

- wie die Beteiligung von Kindern bis drei Jahren im Alltag praktisch umgesetzt werden kann,
- wie Partizipation die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege verbessern kann,

...und zwar kompetenzorientiert, auf der Basis der eigenen Erfahrungen und des fachlichen Austauschs.

Neben den konzeptionellen Grundlagen zum Thema bietet die Fortbildung die Gelegenheit, die eigene Haltung zum Thema zu reflektieren, die bisherige Umsetzung von Partizipation in der eigenen pädagogischen Praxis in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung gemeinsam mit Anderen zu erarbeiten.



Programm

Der Ablauf ist in einzelne thematische Blöcke gegliedert, die aufeinander aufbauen:

Einführung in Tag und Thema	Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Vorstellungsrunde 	Die Teilnehmer*innen und die Referentin lernen sich kennen.
<ul style="list-style-type: none"> • Murmelrunde: Partizipation ist für mich/Partizipation ist für mich nicht/Meine Fragen heute sind 	Ein Einstieg ins Thema wird geschafft und Erwartungen der Teilnehmer*innen geklärt.
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung: Das Programm für den Tag 	Rahmenbedingungen und Abläufe werden transparent gemacht.
<ul style="list-style-type: none"> • Input: Kurzvortrag zur Einführung 	Begriffe werden erklärt, Wissen vermittelt.
Was hat mein Bild vom Kind mit Gesellschaft zu tun?	
<ul style="list-style-type: none"> • Mein Bild vom Kind und die Ziele meiner pädagogischen Arbeit <p>Kleingruppenarbeit: Was ist mein Bild vom Kind? (Wie) hat es sich im Laufe meiner Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gewandelt?</p>	Die Teilnehmer*innen reflektieren ihr Bild vom Kind und setzen dies in Bezug zu den Zielen, die sie für die eigene Arbeit setzen.
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendiskussion: Mein Bild vom Kind im gesellschaftlichem Wandel 	Die Teilnehmer*innen setzen ihr Bild vom Kind und ihre eigene Motivation in Bezug zu gesellschaftlichem Wandel.
Partizipation konkret	
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenarbeit und anschließende Gruppendiskussion anhand von Fallbeispielen. <p>Fragen: Ist das Partizipation? Warum ja, warum nicht? Wie würden Sie in der Situation handeln?</p>	Das Thema Partizipation wird mit der eigenen Tätigkeit verbunden, die eigene Praxis wird reflektiert. Neue Ideen für die praktische Umsetzung von Partizipation werden generiert.
Selbstevaluation und Abschluss	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen des Selbstevaluationstools 	Anleitung zur Nutzung des Selbstevaluationsbogens wird gegeben.
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeit: Bearbeitung eines Bereichs des Selbstevaluationstools 	Die Teilnehmer*innen reflektieren ihre Praxis und vergewissern sich, wie viel Partizipation sie schon umsetzen.
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion in Kleingruppen an Stellwänden 	Die Teilnehmer*innen tauschen sich kollegial über ihre jeweilige Praxis aus.
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussrunde mit Arbeitsblatt: Was will ich ab Montag anders machen? 	Feedback für die Referentin wird generiert. Die Teilnehmer*innen gehen mit einem konkreten, selbstgegebenen Vorhaben in die neue Woche.

Methoden

Genutzt werden vielfältige Methoden aus der kompetenzorientierten Erwachsenenbildung, wie Impulsreferate, Warm-Ups (Soziometrie, Speedating), Selbstlern- und Reflexionseinheiten, Kleingruppenarbeit anhand von Fallbeispielen und an Stellwänden im Rotationsprinzip.

Arbeit mit Fallbeispielen

Die Diskussion in Kleingruppen an konkreten Fallbeispielen eröffnet den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre eigenen Erfahrungen mit neu gelernten Inhalten zu verknüpfen. Sie wird als fruchtbar erlebt, wenn die Fallbeispiele realistisch und komplex genug sind. Für die Ergebnissicherung hat sich bewährt, wenn die Teilnehmenden nach der Diskussion auf je eine Moderationskarte schreiben:

1. einen zentralen Satz aus ihrer Diskussion,
2. einen Tipp, der sich bewährt hat, und
3. eine neue Idee, die sie gern ausprobieren möchten.

Die Ergebnisse der Diskussion werden anschließend im Plenum vorgestellt und gesammelt.

Fallbeispiele zum Thema Partizipation können z.B. sein:

- Lilly (2 J.) isst seit Wochen nichts Anderes als Zwieback und Nudeln. Tagesmutter Doris macht sich Sorgen. Auch die Eltern von Lilly haben ihr schon gesagt, dass Lilly Gemüse essen soll. Aber selbst, wenn Doris Lilly auch nur Kartoffeln aufzutut, dreht Lilly den Kopf weg. Doris versucht Lilly zu überreden, die Kartoffeln wenigstens zu probieren, aber Lilly weigert sich.
- Mila (2 J.) bezeichnet sich selbst als „Vielfraß“. Sie isst zum Mittag auch tatsächlich für zwei. Tagesvater Christian macht sich Sorgen, dass

Mila dick werden könnte. Ein bisschen pummeliger als die anderen ist sie schon jetzt. Christian überlegt, Mila erst einmal nur noch halbe Portionen auf den Teller zu tun.

- Frieda (3 ½ J.) und Leni (3 J.) sind die beiden Tonangeberinnen in der Kindertagespflegestelle von Tagesvater Jan. Sie sind die Ältesten, kennen sich am besten aus - und bestimmen über die anderen Kinder (beide 1 ½ J.). Wenn Jan versucht, die beiden Jüngeren zu fragen, was sie machen wollen, sagen die nur das, was Frieda und Leni schon gesagt haben. Jan findet das schwierig, weil er das Gefühl hat, dass sich die Jüngeren dann oft langweilen. Sie sitzen da und beobachten, was Frieda und Leni machen...
- Ben-Tarek (1 J.) greift seit einigen Tagen immer wieder nach Lillys Ball. Lilly (16 Mon.) weint dann. Tagesmutter Julia hat Ben-Tarek schon einen anderen Ball angeboten, aber der hat ihn nicht interessiert. Nun überlegt Julia, Lillys Eltern zu sagen, dass sie den Ball nicht mehr mitbringen sollen.
- Luka (8 Mon.) liegt bäuchlings auf dem Boden und erkundet eine Puppe, die vor ihm liegt. Ein strenger Geruch geht von ihm aus. Tagesvater Jeppe nimmt ihn hoch und trägt ihn mitsamt der Puppe zum Wickeltisch, um seine Windel zu wechseln. Luka beginnt zu weinen.

Die Teilnehmenden können selbstverständlich auch Fallbeispiele aus der eigenen pädagogischen Praxis einbringen.

Kleingruppendiskussion an Stellwänden im Rotationsprinzip

Kleingruppendiskussion an Stellwänden im Rotationsprinzip eignen sich gut gegen Ende der Fortbildung etwa nach der Bearbeitung eines Themenbereichs des Selbstevaluationsbogens

oder einem Input. Die Fragen können - je nach Thema - sein:

- Was brauche ich, um Kinder gut beteiligen zu können? (Sowohl persönliche Fähigkeiten als auch unterstützenden Strukturen)
- Was brauchen Kinder, um sich gut beteiligen zu können?
- Was brauchen Eltern, um gut mit Beteiligung umgehen zu können?

Nach einer eher reflektierenden Übung sind auch Aussagen denkbar, wie:

- Darin fühle ich mich jetzt bestärkt...
- Das hat mich verunsichert...
- Das würde mir jetzt helfen...

Diese Form der Gruppenarbeit ist sehr dynamisch und eignet sich für Brainstorming, Diskussionen ebenso wie für zusammenfassende Reflexionen.



Literaturempfehlungen aus dem Projekt

Für den Einstieg in die Themen Demokratie und Partizipation

Dewey, John (2011): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Mit einer umfangreichen Auswahlbibliographie. 5. Auflage. Hg. v. Jürgen Oelkers. Weinheim, Basel: Beltz.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar: Verl. Das Netz.

Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.) (2016): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian; Thedinga, Minste (2017): Kita-Qualität aus Kindersicht. Eine Studie des DESI-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_Abschlussbericht_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Pannier, Valeska; Karwinkel, Sophia (Hg.) (2018): Was Kinder wollen und warum wir darauf hören sollten. Argumente und Anregungen für eine kindorientierte frühe Bildung. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Weimar: verlag das netz.

Prenzel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen (47).

Ruppig, Iris (Hg.) (2018): Kinder und Demokratie. Weinheim: Beltz Juventa.

Für die praktische Umsetzung von Partizipation mit Kindern bis drei Jahre

Gonzalez-Mena, Janet; Widmeyer Eyer, Dianne (2014): Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Christine Sadler. 2. Auflage. Freiamt im Schwarzwald: Arbor Verlag.

Gutknecht, Dorothee (2016): Responsivität: Antworten und sich abstimmen. Klärung des Begriffs und Praxisbeispiele. Hg. v. nifbe. Online verfügbar unter <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=581:responsivitaet-antworten-und-sich-abstimmen&catid=44>, zuletzt aktualisiert am 04.03.2016, zuletzt geprüft am 14.08.2019.

Gutknecht, Dorothee (2013): Responsive Pflege in der Kinderkrippe. In: KiTa aktuell BW (12), S. 291–293.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2017): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. 5. Auflage. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung.

Leitner, Barbara (2018): Das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in der Kita : Hintergründe und Empfehlungen aus und für die Praxis. Unter Mitarbeit von Maria Lingens, Florian Dähne und Giang Pham. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Politik und Gesellschaft und AWO Landesverband Berlin e.V., Berlin.

Lehmann, Teresa (2019): Partizipation von Kindern bis drei Jahre in Kindertagespflege. Arbeitsbogen zur Selbstevaluation. Unter Mitarbeit von Astrid Sult und Eveline Gerszonowicz. Hg. v. Bundesverband für Kindertagespflege. Berlin.

Pikler, Emmi (2013): Friedliche Babys - zufriedene Mütter. Pädagogische Ratschläge einer Kinderärztin. Neuausg. 2009, 4. Aufl. Freiburg, Br., Basel, Wien: Herder.

Ruppert, Anne (2016): Ab jetzt entscheiden wir gemeinsam. Partizipation in der (früh-)pädagogischen Arbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

van Dieken, Christel; Lübke, Torsten (2012): Kompetente Kleinkinder. Wie professionelle Krippenarbeit im Alltag gelingt. Weimar: verlag das netz.

Zu den Themen Beschwerden von Kindern und Antidiskriminierung

Backhaus, Anne; Wolter, Berit (2019): Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt. Eine Arbeitshilfe zur Einführung von diskriminierungssensiblen Beschwerdeverfahren in der Kita. Unter Mitarbeit von Petra Wagner. Online verfügbar unter <https://kids.kinderwelten.net/de/Publikationen/#-wenndiskriminierungnichtindenkummerkastenpassteinearbeitshilfeforeinfhrungdiskriminierungssensiblerbeschwerdeverfahreninderkita>, zuletzt geprüft am 26.11.2019.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2016): Standards für Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII in Kitas. Ein Vorschlag zur Umsetzung. In: KiTa aktuell spezial (4), S. 130–132.

Projekt ElternStärken (Hg.): Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita“. <http://www.elternstaerken.de/wp-content/uploads/2019/04/ES-BRO2016-webg.pdf> (Abruf 12.12.2019).

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska; Waldeck, Inga (2015): Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder entwickeln. Hinter jeder Beschwerde steckt ein unerfülltes Bedürfnis. Hg. v. Evangelisch-Lutherisches Kindertagesstättenwerk Lübeck gGmbH. Lübeck. Online verfügbar unter https://www.kitawerk.de/fileadmin/user_upload/newsmeldungen/2015/Doku_Beschwerdemanagement_web.pdf, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Weitere Literaturtipps und Arbeitsmaterialien finden Sie auf der Projektwebsite
www.bvktp.de/demokratie

Literaturverzeichnis

Danner, Michael (2011): Das Thema "Partizipation" in den Kindergarten-Bildungsplänen der Bundesländer. In: Politisches Lernen (1-2), S. 38–45.

Der Minister für Bildung und Kultur, Saarland (Hg.) (2018): Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten. 2. Auflage. Unter Mitarbeit von Charis Förster. Weimar, Berlin. Online verfügbar unter https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Bildungsprogramm_mit_Handreichungen_2018.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2018.

Gutknecht, Dorothee (2016): Responsivität: Antworten und sich abstimmen. Klärung des Begriffs und Praxisbeispiele. Hg. v. nifbe. Online verfügbar unter <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=581:responsivitaet-antworten-und-sich-abstimmen&catid=44>, zuletzt aktualisiert am 04.03.2016, zuletzt geprüft am 14.08.2019.

Knauer, Raingard (2007): Gesellschaftliches Engagement als Bildungsziel in Kindertageseinrichtungen. Expertise zum Carl Bertelsmann-Preis 2007. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.) (2016): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Studienmodule Kindheitspädagogik).

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) (2014): Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar - Bildung von Anfang an. Fortschreibung 2013. Weimar, Berlin.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2011): Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Schwerin.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (Hg.) (2017): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen. 3. Auflage. Berlin.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2012a): Erfolgreich starten. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung. 2. Auflage. Kiel.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2012b): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. 5. Auflage. Kiel.

Pikler, Emmi (2013): Friedliche Babys - zufriedene Mütter. Pädagogische Ratschläge einer Kinderärztin. Neuausg. 2009, 4. Aufl. Freiburg, Br., Basel, Wien: Herder.

Rehmann, Yvonne (2016): Partizipation in der Krippe. In: Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker (Hg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Studienmodule Kindheitspädagogik), S. 132–156.

Rehmann, Yvonne (2018): Partizipation in der Krippe – Grundlagen und Anregungen für die Praxis. Online verfügbar unter https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rehmann_2018-PartizipationinderKrippe.pdf, zuletzt geprüft am 06.12.2019.

Viernickel, Susanne; Ihm, Maria; Böhme, Martin (2019): Gute gesunde Kindertagespflege. Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Berlin und Leipzig. Online verfügbar unter https://www.gute-gesunde-kindertagespflege.de/fileadmin/user_upload/sammlung/bericht_gute_gesunde_ktp_2019www.pdf.

Beitrag von Yvonne Rehmann und Raingard Knauer

Derksen/Lohmann (2013): Babylesen. Die Signale des Säuglings sehen und verstehen. 2. aktual. Aufl. Hippokrates Verlag.

Dewey, J. (1916): Demokratie und Erziehung. In: Oelkers, J (2000): John Dewey. Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Beltz Verlag.

Gonzales-Mena, J./Widmeyer-Eyer, D. (2008): Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Arbor Verlag.

Gutknecht, D.(2012): Bildung in der Kinderkrippe. Wege zur Professionellen Responsivität. Verlag W. Kohlhammer.

Hansen, R./Knauer, R./Sturzenhecker, B. (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Verlag das Netz.

Hansen, R./Raingard, R. (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Verlag Bertelsmann Stiftung.

Kraneis, R./Rehmann, Y. (2018): „Alles nicht gegen es, sondern mit ihm zusammen“. Wie Krippenkinder beteiligt werden, in: LandesArbeitsGemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (Hrsg.): Rundbrief Nr. 2/2018, S. 35–42

Pikler, E. (2013): Friedliche Babys – zufriedene Mütter. Pädagogische Ratschläge einer Kinderärztin. 4. Aufl. Herder Verlag.

Rehmann, Y. (2018): Partizipation in der Krippe. Grundlagen und Anregungen für die Praxis. Verfügbar unter: www.kita-fachtexte.de

Renz-Polster, H. (2019): Erziehung prägt Gesinnung. Kösel Verlag.

Tomasello, M. (2010): Warum wir kooperieren. Suhrkamp Verlag.

Zeuch, A. (2015): Alle Macht für niemand. Aufbruch der Unternehmensdemokratien. Murmann Publishers.

Beitrag von Marc Köster

Paritätischer Gesamtverband (2019) (Hrsg.): Literaturliste zu den Themen Partizipation, Kinderrechte, Demokratieförderung und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/docs/Literatursammlung_Paritaet_DUVK_2019.pdf (Abruf: 09.09.2019)

Paritätischer Gesamtverband (2019) (Hrsg.): Materialien für die praktische Arbeit mit Kindern in der Kindertagesbetreuung zu den Themen Partizipation, Kinderrechte, Demokratieförderung und Vielfalt“

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/docs/Materialsammlung_Paritaet_DUVK_2019.pdf (Abruf: 09.09.2019)

Bundesverband für Kindertagespflege (Hrsg.) (2019): „Die Bildungsprogramme der Bundesländer im Überblick.“

https://www.bvkt.de/files/190306-kurzfassung_evaluation_bildungsprogramme-freigegeben.pdf (Abruf: 09.09.2019)

LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.) (2019): Jugendhilfe aktuell – Schwerpunkt „Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung leben“, Ausgabe 1.2019.

AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2019): „Wir Kinder haben Rechte. Kinder-Rechte in leichter Sprache.“ <https://www.awo.org/awo-veroeffentlicht-vertrag-ueber-die-kinder-rechte-leichter-sprache> (Abruf 09.09.2019)

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.)(2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland, Berlin.

Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Freiburg, Basel, Wien: Herder Verlag

Beitrag von Eva Prausner

Großmaß, Ruth, (2013): Vortrag „Rechtsextrem orientierte Eltern als Herausforderung der Jugendhilfe – berufsethische und politische Reflexionen“.

Nentwig-Gesemann, Iris; Krähnert, Isabell; Hellbach, Felix (2015): Der Umgang mit rechtsextremen Orientierungen aus der frühpädagogischen Perspektive. In: Projekt ElternStärken (Hg.): Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita“. <http://www.elternstaerken.de/wp-content/uploads/2019/04/ES-BRO2016-webg.pdf> (Abruf 12.12.2019).

Pad e.V. LICHT-BLICHE Projekt ElternStärken (Hg.)(2012): Beratung, Vernetzung, Fortbildung zum Thema Familie & Rechtsextremismus. Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe. http://www.elternstaerken.de/wp-content/uploads/2013/d_load/Eltern_Bro_2.pdf (Abruf 12.12.2019).

Projekt ElternStärken (Hg.): Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita“. <http://www.elternstaerken.de/wp-content/uploads/2019/04/ES-BRO2016-webg.pdf> (Abruf 12.12.2019)

Richter, Sandra (2017): Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der Kita. Cornelsen Scriptor, Berlin.

Wagner, Petra (2015): Wenn Kinder Kinder diskriminieren. In: Projekt ElternStärken (Hg.): Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita“. <http://www.elternstaerken.de/wp-content/uploads/2019/04/ES-BRO2016-webg.pdf> (Abruf 12.12.2019).

Beitrag von Teresa Lehmann

Danner, Michael (2011): Das Thema "Partizipation" in den Kindergarten-Bildungsplänen der Bundesländer. In: Politisches Lernen, 1-2, S. 38–45.

Der Minister für Bildung und Kultur, Saarland (2018): Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten. 2. Auflage. Weimar, Berlin: verlag das netz.

Dewey, John (2011): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Mit einer umfangreichen Auswahlbibliographie. 5. Auflage. Hg. v. Jürgen Oelkers. Weinheim, Basel: Beltz.

Knauer, Raingard (2007): Gesellschaftliches Engagement als Bildungsziel in Kindertageseinrichtungen. Expertise zum Carl Bertelsmann-Preis 2007. Gütersloh.

Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2016): Demokratische Partizipation von Kindern. Studienmodule Kindheitspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2014): Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar - Bildung von Anfang an. Fortschreibung 2013. Weimar, Berlin.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2011): Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Schwerin.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (2017): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen. 3. Auflage. Berlin.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012a): Erfolgreich starten. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung. 2. Auflage. Kiel.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012b): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. 5. Auflage. Kiel.

Rehmann, Yvonne (2016): Partizipation in der Krippe. In: Knauer, R./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Studienmodule Kindheitspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 132–156.

Postkarten und Plakate aus dem Projekt



Mehr Literaturtipps, Informationen und Arbeitshilfen finden Sie im Internet auf der Projektwebsite:

› www.bvkt.de/demokratie

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69
Fax: 0 30 - 78 09 70 91

E-Mail: info@bvkt.de
www.bvkt.de

www.bvkt.de